

Salzataler AMTSBLATT

Ihre Heimatzeitung



Bau der Autobahntalbrücke bei Benkendorf, Foto: Steffen Wendt



Gemeinde
Salzatal

JAHRGANG 2023

Ausgabe 07/2023

vom 19.07.2023

AUS DEM INHALT:

Dank allen Helferinnen und Helfern beim Großbrand in Beesenstedt

Als ein schlimmes Ereignis für Anwohner und alle Beteiligten - ja für das ganze Dorf - stellte sich der Brand einer großen Scheune und Stallung in der Beesenstedter Ortslage am Montag, dem 26. Juni, dar.

Nachdem morgens gegen 6:00 Uhr erste Rauchzeichen wahrgenommen worden waren, stand das Dach bereits nach 40 Minuten im Vollbrand. Einen solchen Vorgang in unmittelbarer Nachbarschaft erlebt zu haben, wird sich unauslöschlich in die Erinnerung einbrennen.

Dank und Anerkennung gebührt den beteiligten Feuerwehren von Salzatal, Teutschenthal und Langenbogen. Bis in den Nachmittag des nächsten Tages waren sie vollauf mit der Löschung des Brandes und den weiteren Sicherungsmaßnahmen auch über die folgende Nacht hinaus gefordert. Überaus zu würdigen ist die Hilfe der Fa. Trümmel und Herrn D. Trümmel persönlich mit dem Einsatz und der Bedienung der schweren Technik bei der Beräumung des Brandgutes. Auch die THW Merseburg und Dessau waren mit schwerer Lade- und Transporttechnik vor Ort.

Sieben umliegende Landwirtschaftsbetriebe sorgten wie selbstverständlich mit ihren Traktoren und Wassertankwagen für das Heranbringen der großen Mengen zusätzlich benötigten Löschwassers. Dabei half auch die Fa. Veolia. Die Fa. Kasten und Herr Reiss stellten das Wasser aus dem Schwittersdorfer Tiefbrunnen zur Verfügung. Die Fa. Schaarschmidt und weitere Betriebe halfen beim Abtransport des Brandgutes in das Zwischenlager. Das Engagement der Bürgermeisterin, Frau Zimmermann, Angestellten der Gemeinde sowie von Beesenstedter Einwohner*innen bei der Versorgung der Einsatzkräfte wurde von allen Beteiligten dankend angenommen. In derartiges Ereignis trifft uns hoffentlich nicht noch einmal. Es ist jedoch ein gutes Zeichen, daß wir im Bedarfsfall mit Einsatz- und Hilfsbereitschaft sowie funktionierenden gemeindlichen und dörflichen sozialen Strukturen auch künftig rechnen können.

Im Namen des Ortschaftsrates, Michael Papendieck, Ortsbürgermeister

Ich möchte mich den Worten von Herrn Papendieck gern anschließen und allen Einsatzkräften, Helfern und Beteiligten meinen großen Dank aussprechen! Wieder einmal zeigt sich, wie wichtig und wertvoll das Ehrenamt Feuerwehr ist und wie gut der Zusammenhalt der Gemeinde in dieser Not-situation funktionierte. Herzlichen Dank! *Ina Zimmermann, Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
Beschlüsse & Bekanntmachung	Seite 12
Aktuelles aus den Ortschaften Gemeinde Salzatal	Seite 17
Ortschaft Beesenstedt	Seite 18



Ortschaft Bennstedt	Seite 20
Ortschaft Hönstedt	Seite 22
Ortschaft Kloschwitz	Seite 23
Ortschaft Lieskau	Seite 25
Ortschaft Salzmünde	Seite 26
Ortschaft Schochwitz	Seite 27
Ortschaft Zappendorf	Seite 28
Kindereinrichtungen/Schulen	Seite 30
Jugend und Sozialarbeit	Seite 33
Kirchen	Seite 34
Verschiedenes	Seite 36
wichtige Telefonnummern	Seite 37
Impressum	Seite 38
Firmeninformationen ab	Seite 38

Nächste Ausgabe: 20.09.2023

Redaktionsschluss: Mo, 04.09.2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Bestimmung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 (Beschluss-Nr. 2023/076-GR) gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) den Wahltag für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Salzatal beschlossen.

Durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wurde der Wahltag für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Salzatal

auf Sonntag, den 14.01.2024 festgesetzt.

Der Termin für eine eventuelle Stichwahl wurde

auf Sonntag, den 28.01.2024 bestimmt.

Salzatal, 19.07.2023

gez.
Grunwald
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Namen und Dienstanschriften der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die Namen und Dienstanschriften der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin bekannt gegeben:

**Frau Christine Grunwald,
Gemeindewahlleiterin**

**Frau Nicole Gutschlich,
stellvertretende Gemeindewahlleiterin**

Die Dienstanschrift der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin lautet:

**Gemeinde Salzatal
- Gemeindewahlleiterin -
Straße der Einheit 12a
06198 Salzatal OT Salzmünde**

Salzatal, 19.07.2023

gez.
Gutschlich
Hauptamtsleiterin

Wahlbekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 14.01.2024

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird für das Wahlgebiet ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss besteht aus der Gemeindewahlleiterin als Vorsitzende und drei Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die die Gemeindewahlleiterin beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung errungenen Stimmen berücksichtigt werden.

Dem Wahlausschuss obliegt gemäß § 10 Abs. 2 KWG LSA die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet. Zu den Aufgaben des Wahlausschusses gehören u.a. die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen bzw. Wahlbewerbern und die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses nach Auswertung der Niederschriften aus den Wahlbezirken. Die Beschlüsse des Wahlausschusses werden in öffentlicher Sitzung gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die im Wahlgebiet der Gemeinde Salzatal vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert für die oben genannte Bürgermeisterwahl Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Vorschläge für die Mitarbeit im Wahlausschuss können bei der Gemeindewahlleiterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde in schriftlicher Form bzw. per E-Mail an wahlen@gemeinde-salzatal.de

bis zum 16. August 2023 abgegeben werden.

Die Meldung soll Name, Vorname und Wohnanschrift der vorgeschlagenen Person beinhalten.

Sofern eine Partei oder Wählergruppierung von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch macht, hat sie keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Salzatal, 19.07.2023

gez.
Grunwald
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Beisitzern und deren Stellvertretern zur Bildung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Gemeinde Salzatal zur Bürgermeisterwahl am 14.01.2024 und einer eventuellen Stichwahl am 28.01.2024

Die in der Gemeinde Salzatal vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) hiermit aufgefordert für die Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken/Wahllokalen Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen. **Vorschläge für die Mitarbeit im Wahlvorstand können** bei der Gemeindegewahlleiterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde in schriftlicher Form bzw. per E-Mail an wahlen@gemeinde-salzatal.de

bis zum 16. August 2023 abgegeben werden.

Die Meldung soll Name, Vorname und Wohnanschrift der vorgeschlagenen Person beinhalten.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehrenamt (Wahlausschuss und Wahlvorstand) nicht innehaben.

Dem Wahlvorstand obliegt gemäß § 12 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Leitung und die Überwachung der Wahlhandlung am Wahltag im jeweiligen Wahlbezirk. Die Beschlüsse des Wahlvorstandes werden in öffentlicher Sitzung mehrheitlich gefasst. Die Beisitzer der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 30 bis 32 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten entsprechend.

Für die Ablehnung eines Wahlehrenamtes, für das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt, den Ersatz des Aufwandes und des Verdienstausfalles wird auf die Bestimmungen des § 13 KWG LSA hingewiesen.

Im Übrigen wird auf § 9 Abs. 1a KWG LSA hingewiesen, wonach Beschäftigte der Gemeinde auch dann zum Gemeindegewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer eines Gemeindegewahlvorstandes berufen werden kann, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt auch nach § 10 Abs. 1a KWG LSA für die Beisitzer des Wahlausschusses.

Salzatal, 19.07.2023

gez.
Grunwald
Gemeindegewahlleiterin

Gefahrenabwehrverordnung

in der Fassung vom 30. Mai 2023

betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Betreten und Befahren von Eisflächen, mangelhafter Hausnummerierung und Veranstaltungen

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.2014 (GVBl. LSA S. 182, 380) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal in seiner Sitzung am 30. Mai 2023 für das Gemeindegebiet folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung sind:

a) Straßen:

alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über- und Unterführungen, Durchgänge sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen; zu den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

b) Fahrbahnen:

diejenigen Teile der Straßen, die dem öffentlichen Verkehr dienen;

c) Fahrzeuge:

Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, bespannte Fahrzeuge, Krankenfahrstühle und Fahrräder;

d) Anlagen:

alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen, Sport-, Park-, Spiel- und sonstigen Plätze.

e) Kleinstfeuer:

alle offenen Feuer, die in handelsüblichen Feuerschalen, Feuerkörben, Aztekenöfen oder ähnlichen Behältnissen abgebrannt werden. Schwedenfeuer gelten als Kleinstfeuer, wenn der Stamm eine Höhe von 50 cm nicht überschreitet und auf nicht brennbarem Untergrund abgebrannt wird. Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.

f) Brauchumsfeuer:

alle offenen Feuer, die der Brauchumpflege dienen und dadurch gekennzeichnet sind, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, eine öffentliche Organisation oder ein öffentlicher Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Brauchumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche oder andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu entsorgen.

g) Öffentliche Veranstaltungen:

Geplante zeitlich und örtlich definierte Vergnügungen

einer Gruppe von Menschen, die über den privaten Bereich hinausgehen, zu denen die Öffentlichkeit zugelassen ist oder bei denen der Veranstalter unter Zugrundelegung lebensnaher Gesichtspunkte davon ausgehen muss, dass aufgrund der vorhersehbaren oder auch nicht vorhersehbaren Anzahl teilnehmender Personen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten können. Dabei ist unerheblich, ob Eintrittsgeld verlangt oder Eintrittskarten verteilt werden.

h) Großveranstaltungen:

Großveranstaltungen sind öffentliche Veranstaltungen, bei denen aufgrund der Art des Ortes oder der Art und Dauer der Veranstaltung oder aufgrund sonstiger Beziehungen zwischen den Veranstaltern und deren erwarteten Gästen erhebliche Auswirkungen auf die Öffentlichkeit und somit die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten können. Unter diesen Gesichtspunkten können auch Privatveranstaltungen Großveranstaltungen sein.

§ 2 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

(2) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden.

(3) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

(4) Es ist verboten, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.

(5) Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht; in diesem Fall sind sie abzusperrten oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 3 Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Nachbarn nicht durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche von Tieren gestört werden. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt umher läuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

(3) Hunde müssen auf der Straße und an allen anderen öffentlich zugänglichen Orten innerhalb der bebauten Ortslage zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen einen Maulkorb tragen, der das Beißen sicher verhindert.

(4) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.

(5) Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.

§ 4 Offene Feuer im Freien

(1) Offene Feuer und Flammen sind untersagt.

(2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern gemäß § 1 Buchstabe (e) auf privaten Grundstücken ist zulässig, sofern hiervon keine Belästigung insbesondere durch starke Rauchentwicklung oder Funkenschlag für die Nachbarschaft oder Allgemeinheit ausgeht.

(3) Das Anlegen und Unterhalten von Brauchtumsfeuern gemäß § 1 Buchstabe (f) im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen bedürfen der Erlaubnis der Gemeindeverwaltung und sind beim Ordnungsamt mindestens zwei Wochen vorher zu beantragen. Diese Erlaubnis ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten.

(4) Jedes zugelassene offene Feuer im Freien ist dauernd durch eine erwachsene Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist diese wirksam abzulöschen.

(5) Bei jedem zugelassenen offenen Feuer im Freien sind ausreichende Mindestabstände zur freien Landschaft sowie zur Nachbarschaft einzuhalten. Brauchtumsfeuer oder andere Lagerfeuer gemäß § 1 Buchstabe (f) sind ab der Waldbrandstufe 3 oder bei einer Windgeschwindigkeit größer als 40 km/h generell verboten. Die verantwortliche Person hat sich vor dem Anlegen eines Feuers über die Waldbrandstufen, den Grasbrandindex sowie die Windgeschwindigkeiten zu informieren.

(6) Zum Schutz von Tieren vor dem Verbrennen muss bei jedem zugelassenen offenen Feuer die Feuerstelle frühestens einen Tag vorher aufgeschichtet oder muss einen Tag vorher umgeschichtet werden, damit Tiere darin keinen Unterschlupf suchen.

§ 5 Eisflächen

(1) Das Betreten und Befahren der Eisflächen von Gewässern ist verboten.

(2) Es ist verboten, Löcher in Eisflächen von Gewässern zu schlagen oder zu bohren sowie Eis zu entnehmen.

§ 6 Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung.

(2) Als Hausnummer sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmittelpunkt der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.

(3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.

(4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den Eigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten der anliegenden Grundstücke ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisschilder ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 7 Öffentliche Veranstaltungen

(1) Öffentliche Veranstaltungen im Freien sind der Gemeinde Salztal mindestens 2 Wochen vorher durch den Veranstalter anzuzeigen. Lässt die Art der Veranstaltung vermuten oder ist von vornherein darauf ausgelegt, dass mehr als 250 Gäste erwartet werden oder die Anzahl der erwarteten Gäste die Anzahl der Einwohner*innen des Veranstaltungsortes übersteigt, soll die Veranstaltungsanzeige mindestens 4 Wochen vorher erfolgen.

(2) Großveranstaltungen mit erheblichen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung sollen so frühzeitig wie möglich möglichst bereits in der Planungs- und Vorbereitungsphase mit der Gemeinde Salztal abgestimmt bzw. angezeigt werden.

(3) Die Veranstaltungsanzeige muss mindestens den Veranstalter inklusive vollständiger Anschrift und Kontaktdaten (Erreichbarkeit per Telefon, Internet, E-Mail-Adresse), Art, Ort, Dauer und Zweck der Veranstaltung sowie die erwarteten Teilnehmerzahlen enthalten. Für größere Veranstaltungen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 kann die Gemeinde Salztal weitere Unterlagen, z. B.

Sicherheits- oder Parkraumbewirtschaftungskonzepte, Haftpflichtversicherungsnachweise oder Ähnliches, nachfordern.

(4) Unberührt bleiben die Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum, die Bestimmungen des Versammlungsrechts, sowie die Bestimmungen des Gaststätten- und Gewerberechts und des Baurechts.

§ 8 Ausnahmen

(1) Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein über das Amtsblatt der Gemeinde Salztal genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

(2) Für die Beantragung von Brauchtumsfeuern gemäß § 1 Buchstabe (f) oder Veranstaltungen gemäß § 1 Buchstabe (g) hält die Gemeinde Salztal Vordrucke bereit.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. **§ 2 Abs. 1** Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen durch Absperrung oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,

2. **§ 2 Abs. 2** Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe unterhalb von 2,50 Meter über dem Erdboden anbringt,

3. **§ 2 Abs. 3** frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht,

4. **§ 2 Abs. 4** Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Straßennamenschildern, Lichtzeitanlagen oder Verkehrszeichen, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige, die sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden, Kabelverteilerschränke oder sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,

5. **§ 2 Abs. 5** Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,

6. **§ 3 Abs. 1** Haustiere und andere Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,

7. **§ 3 Abs. 2** nicht verhütet, dass Tiere auf Straßen oder in Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen oder Personen anspringen oder anfallen,

8. **§ 3 Abs. 3** Hunde nicht an der Leine führt oder bissigen Hunden keinen Maulkorb umlegt, der das Beißen sicher verhindert,

9. **§ 3 Abs. 4** nicht verhütet, dass Tiere Straßen und Anlagen verunreinigen, und bei Verunreinigungen die Verpflichtung zur Säuberung nicht erfüllt,

10. **§ 3 Abs. 5** Hunde nicht vom Kinderspielplatz fernhält,
 11. **§ 4 Abs. 1** unzulässig offene Feuer anlegt oder flämmt,
 12. **§ 4 Abs. 2** Kleinstfeuer abbrennt und dabei die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit insbesondere durch starke Rauchentwicklung oder Funkenflug gefährdet,
 13. **§ 4 Abs. 3** Brauchtumsfeuer ohne Erlaubnis anlegt oder unterhält,
 14. **§ 4 Abs. 4** zugelassene Feuer nicht dauerhaft durch eine erwachsene Person beaufsichtigt oder eine Feuerstelle vor dem Verlassen nicht wirksam ablöscht,
 15. **§ 4 Abs. 5** keine ausreichenden Mindestabstände einhält oder Feuer ab Waldbrandstufe 3 oder bei mehr als 40 km/h Windgeschwindigkeit betreibt,
 16. **§ 4 Abs. 6** eine Feuerstelle früher als einen Tag vorher aufschichtet oder nicht einen Tag vorher umschichtet,
 17. **§ 5 Abs. 1** Eisflächen von Gewässern betritt oder befährt,
 18. **§ 6 Abs. 2** Löcher in Eisflächen von Gewässern schlägt oder bohrt oder Eis entnimmt,
 19. **§ 6 Abs. 1** sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
 20. **§ 6 Abs. 2** unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet oder die Hausnummer so am Gebäude oder Grundstück anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, nicht jederzeit sicht- und lesbar ist,
 21. **§ 6 Abs. 3** die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt,
 22. **§ 6 Abs. 4** ein Hinweisschild mit Angaben der entsprechenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist, oder als Vorderlieger das Anbringen des Hinweisschildes nicht duldet,
 23. **§ 7 Abs. 1+2** Veranstaltungen nicht rechtzeitig vorher anzeigt,
 24. **§ 7 Abs. 3** unvollständige oder falsche Angaben in einer Veranstaltungsanzeige macht.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Gemeinde Salztal in Kraft.

(2) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt spätestens zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Salztal, 30. Mai 2023

Zimmermann
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Salztal

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Salztal in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 mit Beschluss-Nr. 2023/126-GR die folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Salztal ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Salztal“

Die Freiwillige Feuerwehr setzt sich als Gemeindefeuerwehr zusammen aus den fortbestehenden Ortsfeuerwehren:

Ortsfeuerwehr Beesenstedt
 Ortsfeuerwehr Bennstedt
 Ortsfeuerwehr Fienstedt
 Ortsfeuerwehr Höhnstedt
 Ortsfeuerwehr Kloschwitz
 Ortsfeuerwehr Lieskau
 Ortsfeuerwehr Pfützthal
 Ortsfeuerwehr Schochwitz
 Ortsfeuerwehr Zappendorf

(2) Die Mitglieder der Ortsfeuerwehren sind Mitglieder der Gemeindefeuerwehr.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde untersteht dem Bürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Wehrleiters (Gemeindefeuerwehrleiter).

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG LSA und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(2) Durch Anweisung des Bürgermeisters kann die Feuerwehr auch bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung herangezogen werden. Darüber hinaus kann die Feuerwehr unter Beachtung entsprechender Rechtsvorschriften mit Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere mit Brandsicherheitswachen bei angemel-

deten Veranstaltungen, Versammlungen o. ä. beauftragt werden.

- (3) Die Feuerwehr hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- a) die Mitglieder der Einsatzabteilung nach den gültigen Aus- & Fortbildungsvorschriften auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene auszubilden und zu schulen
 - b) die ordnungsgemäße Ausbildung der Mitglieder in Erster Hilfe zu fördern
 - c) im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung
4. Kinderabteilung.

(2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

§ 4 Wehrleitung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Salzatal wird von einem Gemeindeführer geleitet. Der Gemeindeführer ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung, sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung.

(2) Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Gemeindeführer von seinen Stellvertretern und den Ortswehrleitungen unterstützt. Es können bis zu 3 stellvertretende Gemeindeführer gewählt werden. Dazu werden Stellvertreter für

1. Technik und Ausstattung (i.d.R. 1. Stellvertreter)
2. Vorbeugenden Brandschutz, Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (i.d.R. 2. Stellvertreter)
3. Aus- und Fortbildung (i.d.R. 3. Stellvertreter) berufen.

Die jeweiligen Aufgabenbereiche sind dann den einzelnen Stellvertretern dauerhaft als eigene Aufgabenbereiche zuzuweisen.

(3) Im Falle der Verhinderung wird der Gemeindeführer von einem seiner stellvertretenden Gemeindeführer vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung richtet sich nach Absatz 2. Bei Nichtbesetzung eines Aufgabenbereiches durch einen Stellvertreter übernimmt diese Aufgabe der Gemeindeführer.

(4) Weitere Aufgaben und Befugnisse der Wehrleitung (Gemeinde- und Ortswehrleiter, sowie deren Stellvertreter) und mögliche dauerhafte Aufgabenwahrnehmung durch einzelne stellvertretende Wehrleiter werden durch gesonderte Dienstanweisungen, welche durch

den Träger der Feuerwehr zu erlassen sind, geregelt.

(5) Dem Gemeindeführer obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.

(6) Der Gemeindeführer und seine Stellvertreter werden der Gemeinde von den Einsatzkräften zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufszeit der Amtierenden erfolgen.

(7) Vorgeschlagen werden sollen nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(8) Die Wahl des Gemeindeführers und seiner Stellvertreter richten sich nach den gültigen Bestimmungen des BrSchG sowie dem KVG LSA. Sie wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wenn kein Mitglied widerspricht, besteht die Möglichkeit, offen zu wählen.

(9) Der Gemeindeführer und seine Stellvertreter werden durch den Träger der Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Vor der Ernennung und Abberufung ist der Kreisbrandmeister zu hören. Die Dauer wird gemäß der gültigen Fassung des BrSchG festgesetzt.

(10) Für die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend, mit der Ausnahme, dass die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter von den Mitgliedern der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr gewählt werden.

(11) Bei Wahlen findet § 16 dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 5 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der Gemeindeführerleitung und der betreffenden Ortswehrleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung unverzüglich schriftlich zu informieren.

(3) Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollte sich der Antragsteller für eine möglichst wohnortnahe Ortsfeuerwehr innerhalb der Gemeinde entscheiden.

- a) Eine Doppelmitgliedschaft in mehreren Ortsfeuerwehren ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Anhörung der Gemeindeführerleitung, mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch den Träger der Feuerwehr möglich. Ein Anspruch auf Doppelmitgliedschaft besteht nicht.
- b) Die Grundlage für eine Verpflichtung zum Einsatz-

dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr am Beschäftigungsort bildet eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Stammfeuerwehr, dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr am Beschäftigungsort und dem Einsatzdienstleistenden.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister und/oder im Auftrag durch den Gemeindeführer unter Überreichung der Verpflichtungsurkunde gemäß § 9 Abs. 2 BrSchG, des Mitgliedsausweises sowie der geltenden Feuerwehrsatzung der Gemeinde Salztal. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstabweisungen ergeben, zu verpflichten.

(5) Mitglieder der Feuerwehren, die Einsatzdienst leisten, sollen nicht gleichzeitig aktive Mitglieder anderer Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können.

(6) Die Aufnahmevoraussetzungen für die einzelnen Abteilungen sind in den §§ 6 – 9 dieser Satzung gesondert geregelt.

§ 6 Einsatzabteilung

(1) In die Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind. Diese müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen die Altersgrenze gemäß der gültigen Fassung des BrSchG LSA nicht überschreiten. Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung wird durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung geführt. Die Kosten dafür werden vom Träger der Feuerwehr übernommen.

In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 dieser Satzung näher bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindeführers oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen
- d) bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit auf Verlangen des Vorgesetzten ein ärztliches Attest vorzulegen, dessen Kosten vom Träger der Feuerwehr übernommen werden.

Dies gilt nicht für Fachberater.

(3) Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Einsatzleiters der Feuerwehr im Einzelfall bei Einsätzen anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 1 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten. Sie sind nicht auf die Einsatzstärke anrechenbar.

(4) Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Ausbildungsdiensten ist mittels Dienstbuch, welches durch die Ortswehrleitung zu führen ist, nachzuweisen.

- (5) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
 - b) der Altersgrenze gem. der gültigen Fassung des BrSchG LSA,
 - c) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,
 - d) dem Ausschluss,
 - e) dem Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung aus sonstigen, nicht auf die Altersbeschränkung abzustellenden Gründen
 - f) mit dem Tod.

(6) Mitglieder der Einsatzabteilung im aktiven Einsatzdienst können durch den Träger der Feuerwehr im Rahmen der Anerkennung des „Ehrenamtes Freiwillige Feuerwehr“ eine Beteiligung an einem Beitrag in Form einer privaten Altersvorsorge (sog. Feuerwehrrente) erhalten. Die Höhe beträgt mindestens 10,00 € monatlich für jedes Mitglied. Einzelheiten und der genaue Ablauf zur „Feuerwehrrente“ werden durch den Träger der Feuerwehr gesondert geregelt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer

- a) die Altersgrenze gem. der gültigen Fassung des BrSchG LSA erreicht hat
- b) dauerhaft dienstunfähig ist
- c) aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheiden oder nicht in diese aufgenommen werden möchte.

Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindeführer bzw. der Ortswehrleiter, die sich dazu eines Leiters der Alters- und Ehrenabteilung bedienen.

(3) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung wird aus der Mitte der Mitglieder dieser Abteilung bestimmt.

(4) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,
- b) durch Ausschluss (§ 10 Abs.4 gilt sinngemäß),
- c) mit dem Tod.

(5) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr – mit Ausnahme des Einsatzdienstes – übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutz-erziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 Buchstabe a finden entsprechende Anwendung.

(6) Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aktive oder fördernde Mitglieder der Feuerwehr oder Personen außerhalb der Feuerwehr unabhängig von ihrem Wohnsitz werden, die sich um den Brandschutz besonders verdient gemacht haben.

(7) Wehrleiter, die in ihrer aktiven Dienstzeit in Bezug auf das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erbracht haben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, können nach ihrer Dienstzeit zum „Ehrenwehrleiter“ der Gemeinde ernannt werden.

(8) Die Ernennung der in Absatz 7 genannten Ehrenwehrleiter kann der Gemeinderat auf Vorschlag der Gemeindeführung oder in eigener Sache vornehmen.

§ 8 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Salzatal“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Salzatal ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen, aus den Jugendabteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren, im Alter vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindeführer, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Gemeindeführungswartes bedient.

(4) Die Jugendabteilungen in den einzelnen Ortsfeuerwehren werden durch einen ausreichend qualifizierten und geeigneten Ortsjugendfeuerwehrwart geführt.

(5) Der Gemeindeführungswart wird von den Ortsjugend- und Ortskinderfeuerwehrwarten über den Gemeindeführer an den Träger der Feuerwehr zur Funktionsübertragung vorgeschlagen.

(6) Die Ortsjugendfeuerwehrwart werden von den Mitgliedern der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr vorgeschlagen und gewählt.

(7) Bei Wahlen findet § 16 dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9 Kinderabteilung

(1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr Salzatal“

(2) Die Kinderfeuerwehr Salzatal ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern, aus den Kinderabteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren, im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Kinderleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindeführer, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Gemeindeführungswartes bedient.

(4) Die Kinderabteilungen in den einzelnen Ortsfeuerwehren werden durch einen ausreichend qualifizierten und geeigneten Ortskinderfeuerwehrwart geführt.

(5) Die Kinderfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehren werden von den Mitgliedern der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr vorgeschlagen und gewählt.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft / Folgen bei Dienstpflichtverletzungen

(1) Die Zugehörigkeit zur Feuerwehr endet

- a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister oder
- b) mit dem Ausschluss.

(2) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeindeführer eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge erteilt werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Feuerwehr aus wichtigem Grund gemäß § 6 Abs. 4 LVO-FF, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

1. rechtskräftige Verurteilung nach vorsätzlich begangener Straftat,
2. fortgesetzte nachlässige Dienstaussübung oder
3. erhebliche Störung der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr, hierzu zählen beispielhaft

- a) unkameradschaftliches Verhalten (z. B. respektloses, unfaires Verhalten, fehlende Hilfsbereitschaft innerhalb der Wehr)
- b) vorsätzliche oder grob fahrlässige Zerstörung von Feuerwehreigentum
- c) rufschädigendes Verhalten (üble Nachrede und/oder Verleumdung und dadurch Schädigung des öffentlichen Ansehens)
- d) Missbrauch von Alkohol und Drogen.

(4) Wird durch einen Feuerwehrangehörigen der Austritt aus der Ortsfeuerwehr bzw. Gemeindefeuerwehr erklärt oder wird ein Betroffener ausgeschlossen, so hat das die Beendigung der Mitgliedschaft für die gesamte Gemeindefeuerwehr einschließlich der Ortsfeuerwehr zur Folge.

§ 11 Führungsfunktionen im Einsatzdienst

(1) Als Führungsposition (Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer) dürfen nur Angehörige der Einsatzabteilung, welche über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und über die nach Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren in der jeweils gültigen Fassung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, eingesetzt werden.

(2) Gruppen-, Zug- und Verbandsführer werden durch den Träger der Feuerwehr in Absprache mit dem Gemeindefeuerwehrliter sowie dem entsprechenden Ortswehrliter ohne zeitliche Begrenzung bestellt. Vor den Funktionsübertragungen im Einsatz- und Führungsdienst ist in Anlehnung an § 3 Abs. 1 LVO-FF die Aufsichtsbehörde anzuhören. Die Funktionsübertragung in alle Funktionen des Einsatz- und Führungsdienstes sind schriftlich zu übertragen.

(3) Die Funktion eines Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer kann durch den Träger der Feuerwehr in Absprache mit der Gemeindefeuerwehrlitung und der betreffenden Ortswehrlitung bei einer Dienstpflichtverletzung sowie fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten im Feuerwehrdienst oder auf Antrag des Betroffenen entzogen werden.

(4) Gruppen-, Zug- und Verbandsführer erhalten ihre Weisungen und Befehle von ihren Vorgesetzten.

§ 12 Rechte und Pflichten von Feuerwehrangehörigen

- (1) Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet ihre Aufgaben jederzeit zu erfüllen, insbesondere haben sie
- a) am regulären Dienst sowie an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b) sich als Angehöriger der Einsatzabteilung bei Alarmierung unverzüglich im Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehle der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst sowie außerhalb des Dienstgeschehens vorbildliches Verhalten zu zeigen,
 - e) sich kameradschaftlich gegenüber anderen Feuerwehrangehörigen zu verhalten,

- f) die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst einzuhalten,
- g) die zur Verfügung stehende Technik, die Ausrüstungsgegenstände, die persönliche Schutzausrüstung sowie Gebäude und sonstige feuerwehrtechnische Einrichtungen gewissenhaft und sorgsam zu behandeln und zu pflegen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen sind bei Einsätzen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, ab der Alarmierung bis zum Zeitpunkt in dem der Feuerwehrangehörige wieder arbeitsfähig zur Verfügung steht, nach Maßgabe des BrSchG LSA von der Arbeit freizustellen. Aus Gründen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und des Unfallschutzes sind darin ebenfalls Zeiten über das reguläre Ende eines Ereignisses hinaus inbegriffen, in dem Feuerwehrangehörige ihre Arbeitskraft durch Schlaf oder Erholungspausen, in einem dem Ereignis angemessenen Maße, wiederherstellen.

(3) Der Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes für Einsatzkräfte im Verhinderungsfall ist im BrSchG LSA geregelt.

(4) Die Freistellung ist im Bedarfsfall durch den Träger der Feuerwehr schriftlich und rechtzeitig bei dem betreffenden Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zu erwirken. Bei Einsätzen kann dies auch nachträglich erfolgen.

(5) Feuerwehrangehörige erhalten bei erlittenen Sachschäden welche durch die Teilnahme am Feuerwehrdienst (Einsätze, Aus- & Fortbildungsveranstaltungen etc.) im Sinne des § 10 Abs. 2 BrSchG LSA eingetreten sind, Ersatz durch den Träger der Feuerwehr.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrliter oder einem seiner Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.

(7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeinde- bzw. Ortswehrliter einen Verweis erteilen oder ein vorläufiges Dienstverbot aussprechen. In diesem Fall ist der Bürgermeister schriftlich zu informieren.

§ 13 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Der Träger der Feuerwehr stellt jedem Feuerwehrmitglied die für seine Aufgabenerfüllung notwendige Ausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Insbesondere die persönliche Schutzausrüstung für Mitglieder im Einsatzdienst und in der Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften.

(2) Der Träger der Feuerwehr stellt jedem Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, ausgenommen Ehrenmitglieder und externe Fachberater, eine Dienstuniform neben der persönlichen Schutzausrüstung kostenfrei

zur Verfügung.

(3) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(4) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Gemeindeführer oder den Ortswehrleitern unverzüglich anzuzeigen:

- a) im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden
- b) Verlust oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung

(5) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Gemeindeführer an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 14 Versorgung der Einsatzkräfte

(1) Die Versorgung der Einsatzkräfte bei Einsätzen erfolgt auf Anweisung des Einsatzleiters.

(2) Die Versorgung bei Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen erfolgt auf Anweisung des Übungs- bzw. Ausbildungsleiters.

(3) Zur einheitlichen Anwendung dieser Vorschrift ist durch den Träger der Feuerwehr eine Dienstanweisung zu erlassen.

§ 15 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen mit Ausnahme der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht)
- b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten

Diesbezüglich stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilung, falls nicht in anderer Art geregelt. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Wehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten

Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durchzuführenden Vorschlagsabgaben werden in Form von Wahlen i. S. d. KVG LSA durchgeführt. Der Gemeindeführer und Stellvertreter werden durch die Mitglieder der Einsatzabteilung zur Berufung vorgeschlagen. Sie sind von einem Wahlleiter zu leiten. Wahlleiter bei Wahlen auf Ortsfeuerweherebene ist der Gemeindeführer oder dessen Stellvertreter. Bei der Wahl des Gemeindeführers und/oder des Stellvertreters, wird ein Wahlleiter aus den Reihen der Ortswehrleiter von diesen selbst bestimmt. Die Wahlleiter ernennen Wahlhelfer. Es darf lediglich ein Mitglied aus jeder Ortsfeuerwehr als Wahlhelfer ernannt werden. Angehörige der Ortsfeuerwehr, welche der Wahlleiter angehört, dürfen nicht als Wahlhelfer ernannt werden.

(2) Bei der Wahl des Gemeindeführers und des Stellvertreters erfolgt die Wahl in einem zentralen Wahllokal oder in verschiedenen Wahllokalen in den einzelnen Ortschaften. Die Entscheidung hierüber treffen die Ortswehrleiter gemeinsam. Wahltermin, -zeit und -ort werden durch den Träger der Feuerwehr nach Absprache mit den Gemeinde- und Ortswehrleitern bekannt gegeben.

(3) Bei der Wahl der Ortswehrleiter und des Stellvertreters findet die Wahl in einem Wahllokal innerhalb der betreffenden Ortschaft statt. Wahltermin, -zeit und -ort werden durch den Träger der Feuerwehr nach Absprache mit den Gemeinde- und Ortswehrleitern bekannt gegeben.

(4) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für sich erhalten hat. Eine Stichwahl ist nur erforderlich bei Stimmgleichheit.

(5) Die Niederschrift über die durchgeführte Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter an den Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 17 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

Die Regelung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird durch eine gesonderte Kostensatzung der Gemeinde Salzatal geregelt.

§ 18 Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen

(1) Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen werden zu Mitgliederversammlungen, zu Jubiläen oder zu besonderen Anlässen durchgeführt.

(2) Für besondere Verdienste und herausragende Leistungen im Feuerwehrwesen können vom Träger der Feuerwehr Anerkennungen in den verschiedensten Formen überreicht werden.

(3) Die Kameraden der Einsatzabteilung erhalten bei besonderen Jubiläen (Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr jeweils aller 10 Dienstjahre), bei besonderen Verdiensten oder sonstigen besonderen Anlässen eine Zuwendung in Höhe von 150,00 € vom Träger der Feuerwehr. Nachgewiesene Dienstjahre bei anderen Feuerwehren werden angerechnet.

(4) Besondere Verdienste und Leistungen der Alters- und Ehrenabteilung können von der Gemeinde durch Anerkennungen geehrt werden.

(5) Urkunden und andere Nachweise im Sinne der Absätze 1 – 4 werden durch den Bürgermeister und den Gemeindegewehrleiter oder deren Stellvertreter unterzeichnet.

(6) Für Jubiläen und Festtage von anderen Feuerwehren und von Gönnern der Feuerwehr kann ein Ehrengeschenk der Freiwilligen Feuerwehr bereitgestellt werden.

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in allen gebräuchlichen Formen.

§ 20 Inkrafttreten / Außenkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Salzatal vom 09.08.2017 außer Kraft.

Salzatal, den 22. Juni 2023

Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.05.2023

2023/079 Entscheidung zur Annahme von Spenden für das Jahr 2022

2023/055 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

2023/049 Beratung und Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzatal

2023/050 Beratung und Beschlussfassung zur Löschwasservereinbarung WAZV

2023/059 Abstufung einer Teilstrecke des Landesstraße 159 zur Gemeindestraße (Ortslage Salzmünde) im Zusammenhang mit der Fertigstellung L 159n (Ortsumfahrung Salzmünde)

2023/061 Übernahme der Verkehrsanlage „Finkenberg“ in der Ortschaft Höhnstedt

2023/113 Aufstellung eines Flächennutzungsplans für

das Gebiet der Gemeinde Salzatal

2023/076 Bestimmung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Salzatal

2023/077 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme eines Fraktionsantrages

Beschlüsse des Ortschaftsrates Kloschwitz vom 01.06.2023

2023/114 Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Kloschwitz für das Haushaltsjahr 2023

Beschlüsse des Ortschaftsrates Zappendorf vom 06.06.2023

2023/115 Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Zappendorf für das Haushaltsjahr 2023

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 13.06.2023

2023/109 Neubau eines Einfamilienhauses in Beesenstedt

2023/124 Anbau einer Leichtbauhalle und Nutzungsänderung in Salzmünde

2023/125 Umbau eines Wohnhauses in Lieskau

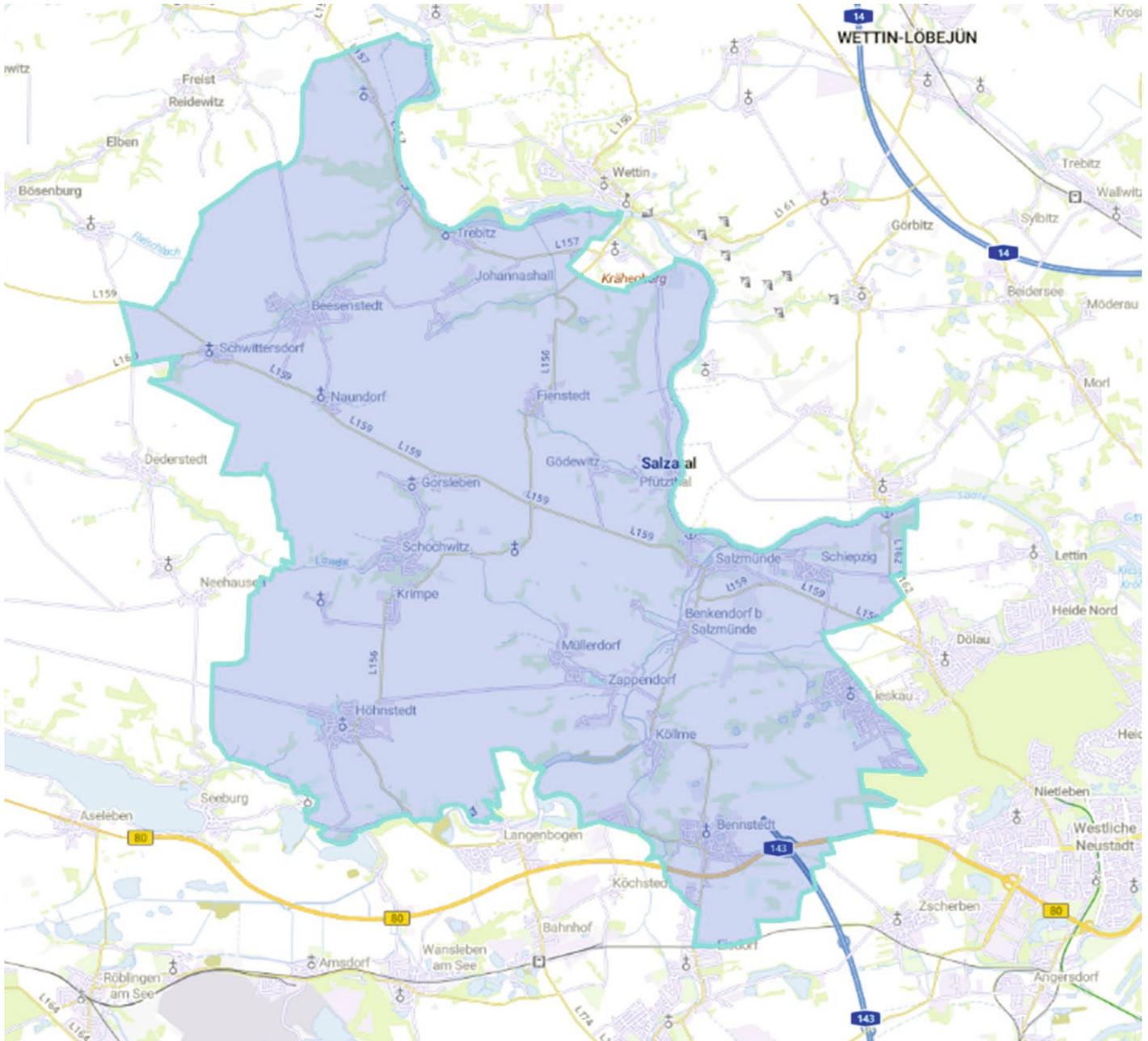
Beschlüsse des Ortschaftsrates Beesenstedt vom 15.06.2023

2023/102 Verwendung der Mittel für kulturelles Brauchtum der Ortschaft Beesenstedt für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Gemeinde Salzatal

Der Gemeinderat der Gemeinde Salzatal hat am 30.05.2023 in der öffentlichen Sitzung beschlossen, für die gesamte Gemeinde Salzatal einen einheitlichen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Salzatal:



Kartengrundlage: Auszug aus dem Sachsen-Anhalt Viewer, @basemap.de/BKG 2023 © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, 2023

Der Flächennutzungsplan wird gemäß §§ 2 ff., 5, 6 BauGB (mit einer Umweltprüfung) aufgestellt.

Ziel der Aufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes ist es, die beabsichtigte Art der Bodennutzung, als Entwicklungstrategie, nach den voraussehbaren Bedürfnissen der gesamten Gemeinde mit einem Planungshorizont von ca. 10 Jahren darzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Salzatal, 22.06.2023

gez. Zimmermann, Bürgermeisterin

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Luppholz“ im Ortsteil Krimpe

Der Gemeinderat der Gemeinde Salztal hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Luppholz“ im OT Krimpe im Planverfahren nach § 13b BauGB beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 28.02.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und -städte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südlich der Ortschaft Schochwitz im Ortsteil Krimpe. Im Osten schließt sich vorhandene Wohnbebauung an. Der Bebauungsplan stellt die direkte Erweiterung der angrenzenden Wohnbebauung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Krimpe“ dar. Im Süden bildet die Walter-Schneider-Straße als überörtliche Landesstraße L 156 die Grenze.

Der Liegenschaftsbestand umfasst als Geltungsbereich eine Teilfläche des Flurstückes 9/7, der Flur 12 in der Gemarkung Schochwitz. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden Bedenken und Hinweise zur Entwicklung von Wohnbauland in der Gemeinde Salztal im Hinblick auf die siedlungspolitische Bedeutung gegeben. Da lediglich der Ortschaft Salzmünde mit Schiepzig im System der siedlungspolitischen Raumordnung die Bedeutung eines „Grundzentrums“ zugewiesen wurde, ist der Bedarf an Wohnbaufläche für alle anderen Ortschaften ausschließlich an der Eigenentwicklung zu orientieren. Im nunmehr vorliegenden 2. Entwurf erfolgte die Auseinandersetzung mit der Eigenentwicklung und dem Bedarf an Wohnbaufläche.

Der 2. Entwurf wird nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Stellungnahmen können nur zu den ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Luppholz“ (Stand Juni 2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom

während der Dienstzeiten

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude II der Gemeinde Salztal, Schulstraße 3 in 06198 Salztal / OT Salzmünde zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der 2. Entwurf sind während der Auslegungszeit in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Gemeinde Salztal eingesehen werden:

www.gemeinde-salztal.de

-> Bürger & Verwaltung -> Bauleitplanung -> öffentliche Auslegungen

Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-Plan-SiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@gemeinde-salztal.de) und / oder mündlich zur Niederschrift zu den geänderten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

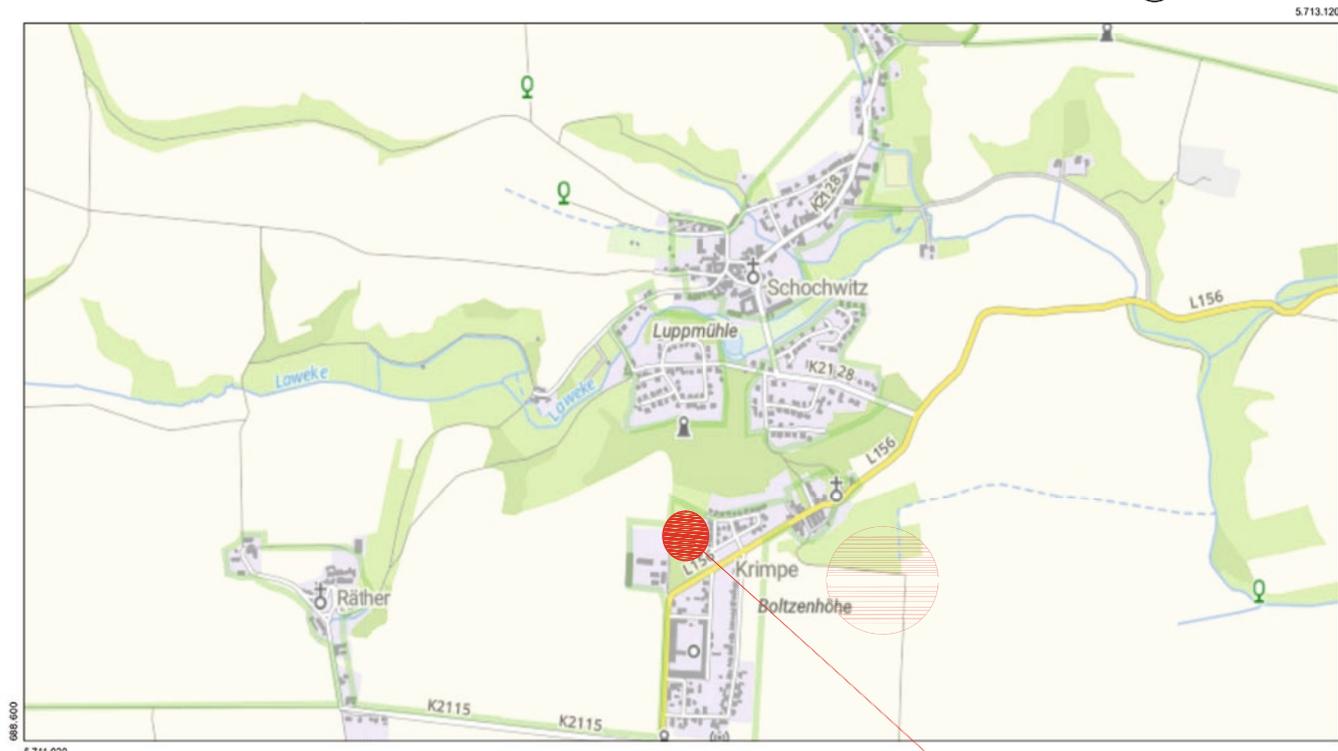
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Salztal, den 29.06.2023

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

27. Juli 2023 bis einschließlich 11. August 2023

Bebauungsplan "Am Luppholz" im Ortsteil Krimpe der Gemeinde Salzatal



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,125 0,25 0,5 0,75 Kilometer
 Maßstab 1:15.000
 Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachsen-Anhalt-Viewer
 Lage in der Ortschaft
 erstellt am: 23.11.2022
 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2021

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Versammlung Jagdgenossenschaft Kloschwitz

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Kloschwitz vom 02.06.2023 wurden folgende Beschlüsse verabschiedet:

1. Nach dem Bericht zum Kassenstand wurde der Vorstand einstimmig entlastet
2. Die Jagdgenossenschaft beschließt einen Teil des Reinertrages für die Jahre 2021/2022 und 2022/2023 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auszukehren. Ein Teil wird für Wildschäden zurückgestellt und verbleibt in der Genossenschaft. Ein Teil wird für gemeinnützige Projekte gespendet.
3. Einspruch gegen den Beschluss zu 2. kann jeder Jagdgenosse schriftlich mit Anmeldung seiner Ansprüche bis 4 Wochen nach Bekanntgabe beim Jagdvorstand einreichen.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Landeigentümer) haben bis zum 31.12.2023 die Möglichkeit, ihren Anspruch auf Auszahlung der Jagdpacht bei Kassenwart der Jagdgenossenschaft, Herrn Armin Edner, Am Berg 6, 06198 Salzatal/OT Trebitz, geltend zu machen. Veränderungen, der in der Jagdgenossenschaft eingebrachten Flächen, die sich nach dem 31.03. 2021 ergeben haben, sind anzuzeigen (Vorlage Katasterauszug). Bitte Kontonummer für Überweisung nicht vergessen.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schochwitz

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schochwitz am 14.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.
2. Durch die anwesenden Jagdgenossen wurde einstimmig beschlossen, den Jagdreinertrag für das Jagdjahr 2022/2023 nicht auszuzahlen, sondern anderweitig zu verwenden.
 Einspruch gegen Punkt 2 kann jeder Jagdgenosse schriftlich mit Anmeldung seiner Ansprüche bis 4 Wochen nach Bekanntgabe beim Jagdvorstand einreichen.

Der Vorstand

Verkehrsinformation Höhnstedt

Der Landesstraßenbaubetrieb des Landes Sachsen-Anhalt konkretisierte nunmehr den Bauzeitraum für Arbeiten an der Welle (Landesstraße 156) ab Herbst diesen Jahres. **Die Vollsperrung dieser Straße beginnt am 9. Oktober 2023 und endet nach 33 Wochen am 31. Mai 2024.** Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!.

Ihr Ordnungsamt

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Am **Dienstag, 29.08.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Heimatmuseum, Am Brunnen 12 in der Ortschaft Müllerdorf die **Sitzung des Ortschaftsrates Zappendorf** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Dienstag, 05.09.2023, um 18:00 Uhr**, findet im Beratungsraum, Schulstraße 3 in der Ortschaft Salzmünde die **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 06.09.2023, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Bennstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 06.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Ortsbüro, Elisabeth-Zeidler-Straße 11a in der Ortschaft Fienstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Fienstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 06.09.2023, um 18:30 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Hallesche Straße 5 in der Ortschaft Lieskau die **Sitzung des Ortschaftsrates Lieskau** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 06.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Gasthof, Am Schlossberg 2 in der Ortschaft Salzmünde die **Sitzung des Ortschaftsrates Salzmünde** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Mittwoch, 06.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet An Der Feuerwache 1 in der Ortschaft Schochwitz die **Sitzung des Ortschaftsrates Schochwitz** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude

der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Donnerstag, 07.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Eschenweg 3 in der Ortschaft Beesenstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Beesenstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Donnerstag, 07.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Touristikgebäude, Hauptstraße 38 in der Ortschaft Höhnstedt die **Sitzung des Ortschaftsrates Höhnstedt** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Donnerstag, 07.09.2023, um 18:30 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus, Ankerstraße 1a in der Ortschaft Kloschwitz die **Sitzung des Ortschaftsrates Kloschwitz** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Dienstag, 12.09.2023, um 18:30 Uhr**, findet im Beratungsraum, Straße der Einheit 12a in der Ortschaft Salzmünde die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Dienstag, 19.09.2023, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

Am **Dienstag, 26.09.2023, um 18:30 Uhr**, findet im Saal, Am Gemeindezentrum 1 in der Ortschaft Bennstedt die **Sitzung des Gemeinderates** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel, Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal oder auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-salztal.de

**Gemeinde Salzatal**

**Herzlichen Glückwunsch den
Jubilaren vom 19.07.2023 bis
19.09.2023**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Salzatal sowie die Bürgermeisterin, die Gemeinderatsmitglieder, die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte wünschen allen Jubilaren Gesundheit und persönliches Wohlergehen

*Berücksichtigt sind alle eingegangenen Widersprüche zur
Datenübermittlung bis Redaktionsschluss*



Herbstfest der Senioren



Liebe Seniorinnen und Liebe Senioren
der Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt,
Höhnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde,
Schochwitz und Zappendorf

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine gemeinsame
Veranstaltung durchführen. Dazu laden wir Sie recht
herzlich ein.

Termin: 13.09.2023
Ort: Gotthardt Scheune in Schochwitz
Zeit: 14.00 - 18.00 Uhr (Einlass ab 13.30 Uhr)

Bitte melden Sie sich an, bis zum 03.09.2023 bei einen
der nachfolgenden Ansprechpartnern

Frau Braune	034601 23463	Höhnstedt
Frau Badstüber	0345 5510953	Lieskau
Frau Gärtner	034609 21761	Schiepzig
Frau Kapson	01575 1418311	Salzmünde
Herr Möbus	0172 9604534	Schochwitz/OB

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag
bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

*i.A. des Senioren-Aktiv-Teams
von Salztal, Frau Krost*



Ortschaft Beesenstedt

Rückblick Kinderfest der Vereine

Am 01.07.23 fand das jährliche Kinderfest der Vereine
von Beesenstedt auf dem Sportplatzgelände statt. Bei
durchwachsenem Wetter aber trotzdem angenehmen
Temperaturen ging es um 14 Uhr los.

Ganztägig konnten sich die Kinder beim Schulförder-
verein in Geschicklichkeitsspielen üben, basteln bei der
Evangelischen Stadtmission und mit den Lehrerinnen
der Grundschule Beesenstedt ein Insektenhotel bauen.
Wasserspiele gab es bei der Feuerwehr, Kaninchen
streicheln beim Kaninchenzüchterverein. Bei Yvonne
konnte man sich kreativ schminken lassen und einen
Wettbewerb im Kirschkerne weitspucken hat der Was-
serturmverein angeboten.



Übersicht Kinderfest

Foto: S. Rutsch

Zum Toben gab es zwei Hüpfburgen. Bei so viel Spaß und
sportlicher Betätigung bekommt man natürlich auch
schnell Hunger und Durst. So konnte man sich eine
Zuckerwatte oder Popcorn am Stand vom Jugendclub
abholen und ein Stück Kuchen gab es bei den Frauen
vom Karnevalsverein.



Kuchenbasar

Foto: V. Schaarschmidt

Wer lieber etwas Deftiges vom Grill oder Pommes wollte,
konnte das am Grillstand von den „echten Kerlen von
Beesenstedt“ kaufen.

Hier waren der Renner des Tages die superleckeren Bur-
ger, die von den Männern mit viel Liebe und Kreativität
zubereitet wurden. Die Getränke gab es bei den
„Naundorfern“ am Getränkewagen.

Über den ganzen Nachmittag verteilten sich dann noch
einige weitere Höhepunkte.

Um 14 Uhr zeigte die Voltigiergruppe des Reitvereins
Schwittersdorf ihr Können. Daran im Anschluss präsen-
tierten die Kindertanzgruppen des BCV ihre neuesten
Tänze.

Auch selber konnte man mal aufs Pferd. Die Reitvereine
Beesenstedt und Naundorf stellten hierfür ihre Ponys
zur Verfügung. Ab 16 Uhr hatte dann Clown Trixi ihren
Auftritt und ließ die Kinder staunen und lachen. Zum
Abschluss des Festes zeigte die Jugendfeuerwehr ihr
Können bei einer Übung zur Bekämpfung eines Vege-
tationsbrandes.

Insgesamt war es ein sehr schönes Kinderfest mit vielen
Attraktionen für Groß und Klein. Ein großes Dankeschön
geht an die Firma Schaarschmidt für den Aufbau der
Stromversorgung, den DJ Uwe für die Musik und
Moderation, Frau Berking für die finanzielle Planung und
Unterstützung bei der Organisation, sowie allen Spon-
soren,
Unterstützern und Vereinsmitgliedern aller Vereine von
Beesenstedt, die zum super Gelingen des Kinderfestes
beigetragen haben und für einen reibungslosen Ablauf des
Festes gesorgt haben.

Auch im nächsten Jahr wird es wieder ein Fest geben und
zwar genau am 01.06.2024, dem Kindertag.
Bitte diesen Termin schon einmal vormerken.

M. Keck, im Auftrag der Vereine von Beesenstedt

1904 Wasserturm Beesenstedt e. V.

Kunstreihe

Nach der schöpferischen Pause möchte ich mich wieder mal bei euch melden.

Der letzte Artikel hat ja ziemlich kontroverse Reaktionen ausgelöst. Das war gewollt.

Es geht mir um die Bürger, die auf die andere Straßenseite schauen, wenn sie an mir vorbei gehen. Warum nur? Aber egal, heute möchte ich mit euch ein ganz anderes Thema diskutieren.

Wie ihr sicher wisst, hat der Wasserturmverein eine Kunstserie aufgelegt. Jedes Jahr zum Tag des offenen Denkmals wurde ein Künstler, eine Künstlerin beauftragt, mich darzustellen. Dabei sind bis jetzt 3 wunderbare Arbeiten entstanden.

Hans Christoph Rackwitz, Pauline Ulrich und Uli Schmidt haben sich schöpferisch mit mir auseinandergesetzt und in Szene gesetzt.

Übrigens diese Bilder sind nach wie vor käuflich zu erwerben.

Nun steht die 4. Künstlerin in den Startlöchern. Sie hat uns zwei Entwürfe zu gearbeitet und uns gebeten eine Entscheidung zu treffen. Ich finde das ist eine ganz schwierige Entscheidung und deshalb habe ich mir gedacht, warum sollen das nur ein paar Leute entscheiden? So und damit seid ihr im Spiel.

Meldet euch und gebt euer Votum ab, der Entwurf mit den meisten Stimmen wird zum Tag des offenen Denkmals vorgestellt.

Als Kontaktadressen könnt ihr folgendes wählen:

Tel.: 015115690930

E-Mail: kontakt@wasserturm-beesenstedt.de

Um euch bei der Entscheidung ein wenig zu helfen hier einige Erläuterungen zu den Bildern.

1. Entwurf (Bild unten)

Eine Aquarell/ Mischtechnik mit Pass partout 30 x 24 cm das Bild ist beliebig vervielfältigbar (Digitaldruck)



2. Entwurf (Bild oben)

Ein Monotypie/ Originalfarbdruck mit Pass partout 30 x 24 cm, jedes ist einmalig also ein Unikat

Also, wenn ihr mich fragt (aber mich fragt ja keiner) ich finde beide passen perfekt in unsere Kunstreihe. Ich bin gespannt wie ihr darüber denkt.

Also mitgemacht! Stimme abgeben! Jede Stimme zählt! Das Ergebnis ist spätestens zum Tag des offenen Denkmals, am 10.09.2023, zu bewundern.

Also ich lade euch schon jetzt recht herzlich dazu ein.



Liebe Grüße euer
Wasserturmverein
i.A. H. Klimt

Beesenstedt Veranstaltungskalender

Bezeichnung	Veranstalter	Datum
Spiele-Nachmittag	Ortschaftsrat	18.07.2023
Nacht der Kirchen	Kirchgemeinde Beesenstedt	19.08.2023
Dorfolympiade	Bürgerverein	26.08.2023
Tag des offenen Denkmals	Wasserturmverein	10.09.2023
Babybörse	Kleider- und Spielzeugbörse	16.09.2023
Rühlmann-Orgelfest	Kirchgemeinde Beesenstedt	17.09.2023
Familienkonzert Künstlerin Tarme	Kirchgemeinde Beesenstedt	08.10.2023
Martinsumzug	Kirchgemeinde Beesenstedt	10.11.2023
Karnevalseröffnung (mit Umzug)	BCV	11.11.2023
Adventsmarkt	Wasserturmverein	30.11.2023
Adventsmarkt	Wasserturmverein	07.12.2023
Adventsmarkt	Wasserturmverein	14.12.2023
Geschenke-Express	Wasserturmverein	16.12.2023
Adventskonzert	Kirchgemeinde Beesenstedt	17.12.2023
Starlights-Live (Synthonische Orgelshow)	Kirchgemeinde Beesenstedt	29.12.2023

Dieser Veranstaltungskalender soll regelmäßig aktualisiert werden. Bitte Termine melden.

Im Auftrag des Ortschaftsrats Beesenstedt, H. Klimt

**Ortschaft Bennstedt****Dorfclub Bennstedt e. V.****„Bäumchenpflanzen 2023“**

„Wer den Weg zur Natur findet,
findet auch den Weg zu sich selbst.“
(Klaus Ender)

Am 06.05.2023 war es wieder soweit - sechs Jugendliche haben die Tradition des „Bäumchenpflanzen“ in Bennstedt gepflegt und im Beisein ihrer Eltern, Großeltern, Geschwister, Verwandten, der Jugendfeuerwehr der Freiwillige Feuerwehr Bennstedt und der Bürgermeisterin der Gemeinde Salztal auf dem Spielplatzgelände einen Baum gepflanzt.



Sie haben damit gezeigt, dass sie einen Schritt in Richtung Erwachsensein gehen und Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig haben sie sich auch einen ganz persönlichen Platz in unserer Ortschaft geschaffen - einen Platz, an dem von nun an für sie besondere Erinnerungen haften.

Doch zuvor haben sie gemeinsam mit ihren Eltern ihre Kindheit losgelassen, indem sie mit vielen guten Wünschen bestückte Luftballons in den Himmel aufsteigen ließen. Hoffen wir, dass eure Wünsche und Träume für eure Zukunft, die ihr gut verstaut in einer Zeitkapsel, zusammen mit dem Baum in die Erde gesetzt habt, nun zusammen mit dem Baum wachsen und gedeihen und, dass dieser Baum - ein Amber-Kugelbaum - viele Jahrzehnte auf unserem Spielplatz steht und dort in Zukunft als Schattenspender und Luftreiniger dienen wird.

Den diesjährigen Teilnehmern des „Bäumchenpflanzen“ Nele Höpfner, Pia Schuppe, Til Weniger, Louis Jaeger, Anna Oberling und Leon Meyer wünschen wir auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute! Möge ihnen der Baum in allen Lebenslagen Kraft schenken, ihnen immer wieder Mut geben und ihnen helfen, ihren Weg stets neu zu entdecken!

Dorfclub Bennstedt e.V.

Diesjährige Teilnehmer beim Bäumchenpflanzen

Fotos: DCB 2023

Dorfclub Bennstedt e.V. & Freiwillige Ortsfeuerwehr Bennstedt nehmen Rückblick

Parkfest in Bennstedt

Nach 3 Jahren Pause fand in diesem Jahr wieder unser Parkfest statt. Unser Park - eine große Festmeile - war ganztägig Anziehungspunkt für Klein und Groß aus Nah und Fern.

Der Zuspruch unserer Gäste war wieder enorm. Vor allem das Bühnenprogramm mit der Modenschau und die Tanzdarbietungen der „Minis“ der Salzataler Karnevalsgesellschaft sowie vom Sportclub PANTHERA, als auch die Vorführungen der Kameraden unserer Freiwillige Feuerwehr Bennstedt begeisterten alle Anwesenden.



Tanzdarbietung

Foto: DCB 2023

Für unsere jungen Gäste gab es zudem eine Kinder-Rallye. Die verschiedenen Stationen bereitete den Kindern viel Spaß.

Sie wurden beim Feuerlöschchen, Rattenfangen, Entenangeln, Büchsenwerfen u.v.m herausgefordert.



Beim Feuerlöschchen Foto: DCB

Unter allen Teilnehmern der Kinder-Rallye wurden am späten Nachmittag tolle Preise verlost.

Ihr Wissen konnten die Jüngsten zudem bei einem Kinder- Quiz über Bennstedt unter Beweis stellen. Bei einer kleinen Siegerehrung wurden die Besten, die alle Fragen richtig beantworten konnten, ausgezeichnet.

Am Abend sorgt DJ Stephano für Tanzstimmung im Park. Hier erfolgte dann auch die Ehrung der Gewinner des Bennstedt-Quiz für Erwachsene. Wir waren erfreut, dass es trotz der doch teilweise sehr kniffligen Fragen Einige geschafft hatten, alle Fragen richtig zu beantworten. Dieses Wissen wurde natürlich auch mit tollen Preisen belohnt.

Wir danken EUCH, liebe Gäste, und wir danken allen Helfern, Unterstützern und Sponsoren. Ihr wart toll.

Vielen lieben Dank an: Hausschlachterei F.Mauf Köllme/Salzatal Fleischerei & Partyservice, Bäckerei Jaeger, Eiscafé San Marco – Halle/Saale, Kathi Backideen, BBH Baumaschinen GmbH, Raiffeisen Baumarkt Bennstedt, VOLVO Autohaus Rebmann, Autoverwertung Dieter Uhlmann Bennstedt, Elektrofachbetrieb Uhlmann, Baufirma Böse, Büroservice Sandra Rühlemann, Tischlerei Diebner Bennstedt, Karnevalsgesellschaft Salzatal, Sportclub Panthera

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

*Dorfclub Bennstedt e.V.
FFW Bennstedt*

Dorfclub Bennstedt e.V.- in eigener Sache:

Bekanntlich stehen wir als gemeinnütziger Verein nicht nur für Brauchtum, Kultur sowie Kinder- und Seniorenarbeit in unserer Ortschaft ein, wir sind auch Förderverein unserer Freiwilligen Feuerwehr im Ort.

In dieser Funktion unterstützen und erleichtern wir immer wieder gern die Arbeit der Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr.

So konnten sich erst kürzlich unser Ortswehrleiter Mirko Stoller und einige seiner Kameraden über eine neue Schlauchbox freuen.

Wenn auch Sie die Freiwillige Feuerwehr Bennstedt oder die Förderung von Brauchtum, Kultur sowie Kinder- und Seniorenarbeit in unserer Ortschaft mit unterstützen möchten, werden Sie Mitglied in unserem Verein. Sprechen Sie uns einfach an, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Wir freuen uns über jedes aktive und passive Mitglied.

Antje Mutschler-Mittmann
Vorstandsvorsitzende
Dorfclub Bennstedt e.V.

Tel.: 0173 5121029
Mail: dorfclub-bennstedt@web.de



Große Freude über die neue Schlauchbox

Foto: DCB 2023

11.08.-13.08.23**Bennstedter
Sommerfest****Freitag, 11.08.23 18 - 21 Uhr**

Kleinfeld-Fußballturnier der Firmen-, Vereins- & Freizeitmannschaften um den „Pokal der FF Bennstedt“

Samstag, 12.08.23 ab 19 Uhr**OPEN AIR** mit...
 Eintrittspreis ab 16 Jahre: **DJ MARTINI**
 5,00 € (Muttizettel m. Ausweiskopie!)
Sonntag, 13.08.23 10 - 13 Uhr

- Spiel, Spaß & Action für Kinder
- Blasmusik-Frühschoppen mit „Original Heidetaler“ Blasmusikanten

Veranstaltungsort:
Sportplatz Bennstedt

@dorfclub.bennstedt @fsv.bennstedt.1370

FSV Bennstedt e.V.**FSV Bennstedt freut sich über Trikotsatz und
Sweatshirts**

Pressemitteilung - Deutsche Glasfaser

**Deutsche Glasfaser unterstützt Jugend-Fußball in
Salzatal mit Trikot-Sponsoring**

09.06.2023, Salzatal. Seit Mitte Februar 2023 baut Deutsche Glasfaser das zukunftsweisende Glasfasernetz in Salzatal aus und treibt damit gemeinsam mit der Gemeinde die digitale Versorgung des Ortes voran. Mit einem neuen Trikotsatz und neuen Sweatshirts unterstützt der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum nun die C-Junioren des FSV Bennstedt e.V..

Jetzt fand die persönliche Übergabe auf dem Sportplatz in Salzatal statt. „Ich freue mich, im Namen von Deutsche Glasfaser dem FSV Bennstedt die neue Ausstattung für die jungen Sportler zu übergeben“, sagte Rick Klemm, Point of Sales Manager von Deutsche Glasfaser. „Der FSV Bennstedt ist eine der tragenden Säulen in Salzatal, der Verein leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Wir teilen zudem die Begeisterung für den Fußball und möchten den Verein dabei unterstützen, junge Talente in der Gemeinde zu fördern.“

Die C-Jugend vom FSV Bennstedt wird künftig in den neuen Trikots spielen. Die Mannschaft tritt in der

Kreisliga an. „Unsere Jugendabteilung freut sich über die Bereitschaft von Deutsche Glasfaser und die damit verbundene Unterstützung für den Jugendsport. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich“, so Silvio Uhlmann, sportlicher Leiter des Vereins.

Mehr Informationen zum Glasfaserausbau erfahren die Bürgerinnen und Bürger aus Salzatal über die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar



von links nach rechts: Rick Klemm, Deutsche Glasfaser, Werner Uhlmann, Geschäftsführer des Vereins, C-Jugend Mannschaft, Silvio Uhlmann, Abteilungsleiter Fußball, Enrico Holub, Trainer der C-Jugend Mannschaft, Günter Staritz, Schatzmeister

**Ortschaft Höhnstedt****Weinbauverein Höhnstedt e.V.**

Am Samstag, den 24.6.23, war es endlich soweit. Die Winzer und Freunde des Höhnstedter Weines feierten bei strahlendem Sonnenschein das **1050 jährige Weinbau - Jubiläum**.

Den Startschuss gaben um 16 Uhr der Vereinsvorsitzende Christoph Lindner, Ortsbürgermeister Michael Scheffler und die Gebietsweinkönigin von Saale Unstrut Romy Richter.



Weinprobe mit kleiner Verkostungsstrecke

Foto: J. Laue

Die anschließende Weinprobe mit kleiner Verkostungsstrecke auf dem Festplatz in Höhnstedt wurde von Peter Möbus moderiert.

Fünf ortsansässige Weingüter präsentierten ihre Weine und auch die Winzervereinigung aus Freyburg stellte köstliche Tropfen vor.

Das Weingut Herboldt, Weinwerk Hartmut Schreiter, Weingut Lindner, Weingut Häßler und Weingut Born und die Winzervereinigung wurden durch charmante junge Damen beim Ausschneiden der Weine unterstützt, sodass sich die Winzer auf den interessanten Austausch mit den Gästen und dem Moderator zu ihren Weinen fokussieren konnten.

Im Rahmen unserer Jubiläumsveranstaltung wurde auch die neue Projekt-AG der Sekundarschule "An der Weinstraße" aus Höhnstedt, unter der Leitung von Herrn Naumann, vorgestellt. Die Kinder beschäftigten sich mit dem Thema Weinbau in und um Höhnstedt und fertigten sehr anschauliche und zum Thema passende Plakate. Der Erlös vom Kuchen und Kaffeestand dient als erstes Startkapital der AG.

Wir freuen uns auf eine weitere tolle Zusammenarbeit und finden es klasse, dass sich die Kinder so für ihre Heimat und die hier bestehenden Ressourcen interessieren.

Ab 19 Uhr ging es dann mit Musik und Tanz auf dem Festplatz weiter.



Höhenfeuerwerk

Foto: J. Laue

Einen weiteren Höhepunkt gab es noch zuletzt am Abend mit einem grandiosen Höhenfeuerwerk.

Wir danken allen Mitwirkenden, fleißigen Helfern beim Auf- und Abbau, den lieben Kuchenbäckerinnen, Unterstützern und vor allem Teilnehmern unserer Veranstaltung.

Es war aus unserer Sicht ein rundum gelungenes Jubiläumsfest.

Jasmin Laue

Vorstand Weinbauverein Höhnstedt



Ortschaft Kloschwitz

Heimat- und Kulturvereines Kloschwitz e.V.

132 Jahre Kloschwitzer Blütenfest

Nun haben wir schon Sommer und wir erinnern uns gern an ein gelungenes Blütenfestwochenende vom 29.04. – 30.04.2023.

Dieses Fest wird ehrenamtlich durch den Heimat- und Kulturverein Kloschwitz e.V., von den Kloschwitzer Blüten und Blütenboys und von vielen fleißigen Helfern organisiert!

Eröffnet wurde das Fest durch unsere Bürgermeisterin Frau Ina Zimmermann, den Ortschaftsbürgermeister Herrn Thomas Otto und die amtierende Blütenkönigin aus dem Jahr 2019 Kanya Denner sowie Frau Christina Kleinert Dezernentin vom Landkreis Saalekreis.

Während der Eröffnung konnten wir uns ganz traditionell auf die musikalische Unterstützung unserer Kloschwitzer Jagdhornbläser sowie an der Schalmeikapelle Zickeritz erfreuen.

Viele Bewohner und Bewohnerinnen unserer Gemeinde und der umliegenden Orte sowie eine Vertretung aus unserer Partnergemeinde aus Kloschwitz (Weichlitz / Vogtland) kamen zum Fest, um mal wieder mit Freunden und Bekannten Gedanken auszutauschen, das Fest zu genießen, zu entspannen, froh und heiter den Alltagsorgen zu entrinnen.

Beim traditionellen Schlauchbootrennen der Feuerwehren am Samstagnachmittag nahmen in diesem Jahr 9 Mannschaften teil.

Der 1. Platz ging an die Kameraden der FFW Pfützthal und der 2. Platz an unsere Kameraden der FFW Kloschwitz. Herzlichen Glückwunsch!

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Teilnehmer und vielleicht haben sich auch während des Rennens weitere Teams für das Blütenfest im kommenden Jahr gefunden?!

Höhepunkt des Kloschwitzer Blütenfestes ist ohne Zweifel der am Samstagabend stattfindende Blütenball. Schnell füllten sich die Reihen und das Festzelt war richtig gut besucht. Durch das Programm wurden wir wieder durch unseren charmanten Conférencier Jürgen Herrmann geführt.

Es kam traditionell zur Wahl der Blütenkönigin. 2023 wurde Blütenkönigin unsere Leonie Wyzick aus Johannashall und übernahm das Amt von der am längsten amtierenden Blütenkönigin Kanya Denner. Unsere neue Blütenkönigin kommt in diesem Jahr sogar aus einem Ort unserer Gemeinde. Eine Liveband namens PADRxxx untermalte mit vielen bekannten Liedern den Abend. Bestaunt wurde die Darbietung des Männerballetts des Schochwitzer Carnevals Club 1955 e.V.. Ihr Können wurde durch eine Zugabe Ihrer Darbietung gleich noch einmal unter Beweis gestellt.

Die Spannung im Festzelt stieg mit jeder fortschreitenden Minute, denn seit vielen Jahren treten die Kloschwitzer Blüten und Blütenboys mit einem eigens für das

Blütenfest einstudierten Auftritt auf. Alles bleibt geheim bis zum Abend des Blütenballs! In diesem Jahr gab es eine, wie auch nicht anders erwartet, sehr gelungene Präsentation aus Gesang und Tanz. Auch hier wurde eine Zugabe durch das Publikum gefordert. Vielen Dank für Euer Arrangement liebe Blüten und Blütenboys. Klasse Idee! Gelungene Umsetzung! Super gemacht!

Inzwischen war es dunkel geworden in Kloschwitz. Es war nach 22:00 Uhr! Ein Programmpunkt war wohl noch offen. Mit dieser Überraschung hatte keiner der Gäste des Blütenfestes gerechnet. Alle Gäste sollten sich vor dem Festzelt einfinden und da ging es auch schon los. „Ein Feuerwerk“! Ein Feuerwerk sollte aller Arbeit der vergangenen Wochen und Monate Krönung sein. Es zeichnete sich am Himmel ein mit Herz organisiertes Feuerwerk für Augen und Ohren ab. Ein Raunen ging immer wieder durch die Menge. In vielen Gesichtern war Begeisterung, Erstaunen und Freude zu sehen und man hörte viele, viele Worte des Zuspruches. Dieses Highlight können wir einer privaten Initiative verdanken, welche komplett finanziell und organisatorisch dieses Feuerwerk ermöglicht hat. Ganz, ganz lieben Dank! Die Überraschung war gelungen! Super!

Nach einem zünftigen Frühschoppen mit den Gerbstedter Blasmusikanten am Sonntag gab es am Nachmittag einen gelungenen Mix aus Schlager, Akrobatik und Witz. Es wurde geschunkelt, mitgesungen, getanzt, gestaunt und gelacht. Bei herrlichem Frühlingwetter konnte man das Kloschwitzer Blütenfest mit einem weiteren Auftritt der Kloschwitzer Blüten und Kloschwitzer Blütenboys gemütlich ausklingen lassen.

An beiden Tagen hatte wie auch in den vergangenen Jahren schon DJ Uwe ein glückliches Händchen für die richtige Musikauswahl.

Und Clown LuLo gilt hier auch ein großer Dank! Durch sein Spiel und Spaß waren unsere Kleinen voll in ihrem Element.

Ein weiterer Dank geht an die Schaustellerfamilie Gierhold, an die Verkäufer auf dem Blütenmarkt, an den Rottelsdorfer Schlepperfreunde e.V., an das Team des Ratskellers Gerbstedt und an den Fischerhof Kerner. Ihr habt das Fest jeder auf seine Art und Weise abgerundet und sehr zum Gelingen des Festes beigetragen.

Ohne unserem Organisationsteam, den Kloschwitzer Blüten und den Blütenboys, deren fleißigen Helfern, dem Heimat- und Kulturverein Kloschwitz e.V. und sehr vielen Sponsoren gäbe es dieses bereits über 100 Jahren bestehende traditionelle Fest nicht mehr.

Und das wäre wirklich sehr schade! Es zeichnet sich ab, wenn wir Einwohner und Einwohnerinnen unserer Ortschaft Kloschwitz nicht selbst das Geschehen in den Orten in die Hand nehmen, sei es finanziell oder organisatorisch, dann wird unsere Gemeinde bald nicht mehr das sein, was sie bis jetzt ist, ein Ort der Erholung mit einem Fest im Frühling, dem „KLOSCHWITZER BLÜTENFEST“! Es ist hervorragend, dass es bei den Kloschwitzer Blüten und Kloschwitzer Blütenboys Zuwachs gibt. Nachwuchs, der sich um den Erhalt der Traditionen in der Gemeinde Kloschwitz arrangiert, wird immer herzlich willkommen heißen.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass im nächsten Jahr unser traditionelles „Kloschwitzer Blütenfest“ wieder fleißig organisiert und finanziert wird und somit stattfinden kann! An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Sponsoren

für Ihre Hilfe und Unterstützung in Form von Sach- und Geldspenden bedanken, allen voran bei den Kameraden der FFW Kloschwitz, dem Ortschaftsrat Kloschwitz sowie

Fa. PPSV Torsten Rehnert	Trebitz
SAWENA Kathrin Papendieck	Trebitz
Fa. Helmut Danzer	Wettin
Landgut Nuscheler	Beesenstedt
Steuer- u. Regeltechnik GmbH	Wettin
Gerd u. Hannelore Jahn	Wettin
Autoservice Thomas Gläser	Beesenstedt
Hörgerätstudio Czmok GmbH	Halle
Fa. Mario Krost	Schwittersdorf
Tischlerei Hillger & Söhne	Pfützthal
Salza Apotheke Michaela Peinhardt	Salzmünde
Campingplatz Saaletal Rothmeier	Kloschwitz
Fa. Matteo Schaarschmidt	Beesenstedt
Dipl.-Med. Dörte Meisel	Wettin
Frau Helma Busch	Salzmünde
Fam. Richter/Seitz	Kloschwitz
Jagdgenossenschaft Kloschwitz	Kloschwitz
Volker Joksch GmbH	Trebitz
Frau Rosalinde Richter	Kloschwitz
Autoservice Funda GmbH	Beesenstedt
Friseursalon Ina Lehmann	Friedeburg
Gärtnerei Klimt	Beesenstedt
Saalesparkasse	
Heimat- und Kulturverein Kloschwitz e.V.	
WAZV Regionalwerke Leuna – Außenstelle Gutenberg	
Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	
Blumenlädchen Anja Jeremis Lorenz	
Henry Stelzer und Freunde	
und MITGAS Halle – enviaM	



Kloschwitzer Blütenkönigin 2023 Leonie Wyzick

Foto: Alina Henze

Kathleen Richter und Michael Seitz
im Namen d. Heimat- und Kulturvereines Kloschwitz e.V.



Ortschaft Lieskau



Gerhard Jaeckel: Die Charité.

Die Geschichte eines Weltzentrums der Medizin von 1710 bis zur Gegenwart. Vorgestellt von Sigrun Rehfeld am **04. Sept. 2023 um 17:30 Uhr** im Gemeindehaus Lieskau, Kirchstr. 7. Dazu lädt die Evangelische Gemeinde Lieskau herzlich ein

Volkssolidarität Lieskau e.V.

Gruppe der VS e.V. Lieskau - ein sehr gelungenes Sommerfest

Der Vorstand hatte die perfekte Örtlichkeit ausgewählt, um das geplante Sommerfest durchzuführen. In der Gaststätte am Sportplatz Dölau durften wir, die Mitglieder und Gäste, einen intensiv und sehr gut vorbereiteten Nachmittag zu unserer aller Zufriedenheit verbringen. Dafür gilt der Vorsitzenden, Frau Badstübner, den Vorstandsmitgliedern und Unterstützern, sowie dem Team der Gaststätte unser herzliches Dankeschön.

Als besonderen Gast durften wir Frau Ines Kleine, Bereichsleiterin der Mitgliederverbände der Volkssolidarität, begrüßen, die lobenswerte und anerkennende Worte über die beispielgebende Arbeit der Lieskauer Gruppe fand und sie hat uns eingeladen, die in Halle befindlichen Objekte der Volkssolidarität für ein betreutes Wohnen bei Interesse zu besichtigen.

Nach ihrer herzlichen Begrüßung informierte uns die Gruppenvorsitzende, Frau Badstübner, über die zu erwartenden Umbauarbeiten in der Kita Lieskau, die auch im Zusammenhang damit stehen, dass die Gruppe ab dem 2. Halbjahr ihre Zusammenkünfte in eine noch nicht benannte Räumlichkeit verlegen muß. Ein weiterer Höhepunkt wird wieder das Heidefest sein, an dem die Gruppe der Volkssolidarität e.V. in einem Stand für Kinder Spiele u.a. anbietet und auch über ihre jahrelange Arbeit, auch anhand der bestehenden Chronik informiert.

Zum Sommerfest hat es sich unsere Vorsitzende nicht nehmen lassen, für ihre Mitglieder und Gäste, ihren uns bekannten köstlichen Kuchen selbst zu backen und uns zum Kaffee zu überraschen. Auch Gudrun und Brigitte gehörten zu den guten Bäckerinnen.

Selbstverständlich hatten sich Angelika, Gisela, Brigitte, Christine, Gudrun darauf vorbereitet, uns Spiele anzubieten, an denen alle gerne teilnahmen und viel Spaß hatten. Am Ende waren alle Gewinner und erhielten einen Preis.

Das Gaststättenteam bot Gegrilltes und sehr leckeren Kartoffelsalat an und alles war sehr wohlschmeckend. Dieses Sommerfest war rundum gelungen und wir Teilnehmer haben das Bedürfnis, uns für die hervorragende Vorbereitung, Organisation und Durchführung bei

unserer Vorsitzenden und ihren Vorstandsmitgliedern, sowie beim Team der Gaststätte herzlich zu bedanken und ihnen höchstes Lob auszusprechen.

*Im Auftrag der Gruppe Volkssolidarität Lieskau e. V.
R. Pöttsch*

LSG 1920 Lieskau

Abteilung Kegeln - Sportliche Saison 2022/2023

Im Jahr 2022 führte die Abt. Kegeln der LSG 1920 mit der Förderung des Landkreises Saalekreis das Projekt „**Junge Landeier schieben die Kugel**“ durch.

Diese Förderung geschah im Rahmen des Bundesförderprogramms zur Sozialentwicklung nach Corona und sollte zur besseren Förderung der Kinder und Jugendlichen beitragen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Teamentwicklung gelegt.

An diesem Programm nahmen insgesamt 10 Kinder im Alter von 6 und 12 Jahren teil.

Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Bei den Kinder- und Jugendspielen des Saalekreises wurden im gleichem Jahr die Plätze 2, 3 und 5 erreicht. Dank gilt den Betreuern des Projektes Karl-Heinz Gärtner, Heinz Boy und Hartmut Kilbertus. Auch die erwachsenen, aktiven Kegler der LSG 1920 können eine erfolgreiche Bilanz ziehen. In der Kreisklasse bzw. der Kreisliga belegten die Männer in der Spielsaison 2022/23 den 4. und 2. Tabellenplatz. Die Plätze 5 und 6 folgten in der Kreismeisterschaft 2023 für Günther Machemehl und Heinz Boy. Am 3.6.2023 stand die Verteidigung des Heidepokals an. Der Wille war da, aber die Kegel fielen öfter beim sportlichen Gegner.

Für die Kinder- und Jugendspiele des Saalekreises 2023 trat Dominik Reißmann aus der Abt. Kegeln an. In einem spannenden Spiel erzielte er mit 4x15 Würfeln in der AK U 14 246 Holz und wurde 6. von 13 Teilnehmern.

Beim 36. Heidefest der Ortschaft Lieskau waren die Kegler aktiv mit der mobilen Kegelanlage und beim Volleyballturnier dabei. Spannend ging es an der Kegelbahn zu. Im Spaßkegeln der Kinder wurde Moritz Neumann bester Kegler. Bei den Jugendlichen folgte ihm Willi Etzrodt. Die Erwachsenen standen dem nicht nach und die Entscheidung fiel erst im letzten Wurf zu Gunsten von Torsten Hennig vor Daniela Brömme.

Glückwunsch auch dem Sieger des Volleyballturnieres, den Volleyballern aus Fienstedt.

Daneben wurde von den Keglern Unterstützung zur erfolgreichen Gestaltung des Festes geleistet. Auch hier Dank an Alle, die mithalfen oder aktiv an den Wettbewerben teilnahmen.

Alle sind sich einig, auf diesem Weg kann es 2023/24 nur erfolgreich weitergehen, wenn jeder im Rahmen persönlicher Möglichkeiten seinen Beitrag leistet.

In diesem Sinne: Gut Holz

H. Jomrich, Leiter Abt. Kegeln LSG 1920 Lieskau



Ortschaft Salzmünde

Kultur- und Heimatverein Salzmünde e. V.

Einladung zum Parkfest am 12. August 2023

Am **12. August** ist es endlich soweit!

Die 1998 als Salza-Park eröffnete Parkanlage im Herzen von Salzmünde wird feierlich in einem Mehrgenerationenpark überführt.

Als Kinder- und Familienfest lädt der Kultur- und Heimatverein Salzmünde e.V. von **11:00 – 16:00 Uhr in den Mehrgenerationenpark**. Geplant sind viele Überraschungen und leckere Gaumenfreuden für Groß und Klein.

Die offizielle Freigabe des Parks erfolgte bereits am 21. Juni 2023. 50 Kinder der Kita Kinderland und eine Seniorengruppe aus dem Pflegeheim Salzmünde prüften die Geräte direkt auf Herz und Nieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir allen Unterstützern und Förderern der neuen Parkanlage danken! Besonders dem Bürgermeister a.D. Herrn Kalbitz, unserer Ortsbürgermeisterin Frau Hirsch, Frau Schmidt von der Saalesparkasse, den Gebrüder Wentzel und Herrn Schareck als stellv. Ortsbürgermeister.



H.-J. Kuhn bei der Eröffnungsrede des Parks

Foto: KHV

Eine Förderung der Saalesparkasse in Höhe von 25.000€ war im Jahr 2018 die Initialzündung für das Konzept des Mehrgenerationenparks. Zusammen mit einer weiteren Förderung über das LEADER-Programm des Landes Sachsen-Anhalts in Höhe von 75.000€ sollte das Projekt realisiert werden. Eine Material- und Lohnkostensteigerung wurde durch die Ortschaft Salzmünde aufgefangen. Diese ermöglichte weitere 13.000€ für die Realisierung des Konzeptes. Somit betragen die Kosten für den 1. Bauabschnitt eine Gesamtsumme von 113.000 €.

Durch die enorme Kostensteigerung konnte nicht, wie ursprünglich geplant, das Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dieses sah noch weitere Sport- und Spielgeräte und einen Ausbau der Hauptwege vor - leider sind diese aktuell nicht für Rollator- und Rollstuhlfahrer nutzbar.



Die neuen Sportgeräte wurden gleich getestet

Foto: KHV

Der Kultur- und Heimatverein Salzmünde e.V. ist weiterhin bestrebt die Ausgestaltung des Parkes umzusetzen. Unter anderem sollen die vorhandenen Fußballtore mit Netzen ausgestattet und die kaputte Spielzeugkiste durch eine wetterfeste Einhausung ersetzt werden.

Zudem ist es gelungen, über den Ideenwettbewerb REVIER!PIONIER des Landes Sachsen-Anhalt den Preis für 'Ein GRÜNES KLASSENZIMMER in SALZMÜNDE' zu gewinnen. In enger Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Kita Kinderland und der Grundschule Salzmünde soll das GRÜNE KLASSENZIMMER den Park vervollständigen und diesen um einen Ort des Wissens erweitern. Über die Bildungsinstitutionen hinaus werden alle Generationen, welche sich im Park aufhalten, sensibilisiert und angeregt, sich den Themen - wie Nachhaltigkeit, Klima- und Artenschutz anzunehmen. Vorhandene Strukturen, wie eine Reptilienburg, Insektenwiesen und bereits angelegt Teiche bilden große Potentiale, welche ausgebaut und erweitert werden sollen.

Um das GRÜNE KLASSENZIMMER mit Leben zu füllen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SGW) geplant. Mit dem Projekt 'Waldfüchse' werden zum Beispiel die Kita-Kinder für den Zeitraum von einem Jahr pädagogisch und umweltorientiert von Fachleuten begleitet.

Für die weiter Realisierung der verschiedenen Bereiche im Park ist der Kultur- und Heimatverein Salzmünde e.V. auf der Suche nach kreativen Köpfen und fleißigen Händen, welche die Idee unterstützen möchten. Gerne kann dazu beim Parkfest der Kontakt geknüpft werden!

Wir freuen uns auf Euch und sehen uns am 12. August im Mehrgenerationenpark Salzmünde!!!

Euer Kultur- und Heimatverein Salzmünde e.V.

12. AUGUST 2023

park FEST

WO: Mehrgenerationenpark
Salzmünde

WANN: 11:00 - 16:00

WAS: Bastelstraße, Torwand,
Kuchen, Kinderschminken,
Kaffee, Kuchen, Eis
und vieles mehr...

**KINDER-
UND
FAMILIENTAG**

Kultur- und Heimatverein Salzmünde e.V. || FFW Pfützthal || TSV Germania Salzmünde e.V. || uvm.



Ortschaft Schochwitz

Blutspende Aktion

Schochwitz, im Gemeindesaal

Mittwoch, 23. August 2023
15:30 - 19:00 Uhr

- mit Typisierung!-

Für Verköstigung nach der Spende
ist gesorgt!



Wichtig:
Personalausweis mitbringen!
Service-Hotline 0800 / 11 949 11
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)
www.blutspende-nstob.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

SG 1948 Schochwitz e. V.

Frauen-Power beim Kämpfer-Turnier

Schochwitz. Das war schon eine Überraschung: Beim traditionellen Herbert-Kämpfer-Turnier der SG 1948 Schochwitz hat zum ersten Mal eine Frau den Einzel-Wettbewerb für sich entschieden. Jeanette Blatter, die als Gastspielerin antrat, bezwang im Finale den Bezirksklasse-Spieler Nico Grobfeldt mit 3:1 und sicherte sich damit ungeschlagen die Trophäe. Die 27-jährige Pokalsiegerin hatte früher als Studentin an der Halleschen Universität einige Jahre lang das Trikot des Schochwitzer Tischtennisvereins getragen. Inzwischen betreibt sie in Jüterbog im Land Brandenburg gemeinsam mit einem Geschäftspartner eine eigene Versicherungsagentur. „Ich komme immer wieder gern nach Schochwitz. Es war eine schöne Zeit hier“, sagte die Freude strahlende Gewinnerin nach dem Wettstreit. Nun ziert auch ihr Name den Herbert-Kämpfer-Wanderpokal, der an den Begründer des Tischtennisports in Schochwitz im Laweketal erinnert. Nico Grobfeldt hat sich dafür im Doppel schadlos gehalten und zusammen mit Dennis Machus erstmals den Turniersieg bei diesem vereinsinternen Wettstreit in der Gotthardscheune verbucht. Allen Medaillengewinnern unseren herzlichen Glückwunsch! Und ein Dankeschön geht an jene Spielerfrauen, die sich um die Versorgung der Turnierteilnehmer gekümmert haben.



Vereinsvorsitzender Holger Schröter überreicht Jeanette Blatter die Urkunde als Siegerin beim Herbert-Kämpfer-Turnier Foto: W. Bahn

Nachwuchs trumpt in Merseburg auf

Auch der Nachwuchs der SG 1948 Schochwitz hat zum Ausklang der Saison noch einmal für Furore gesorgt. Bei den Kreis-Kinder- und Jugendspielen des Saalekreises in Merseburg schafften es drei Starter aus Schochwitz in ihren Altersklassen aufs Treppchen. Till Otto Walter kam bei der Schüler B auf einen beachtlichen dritten Rang. Den Sieg holte sich sein Schochwitzer Mannschaftskamerad Arne Preuß, der einmal mehr sein Ausnahmetalent unter Beweis stellte. Einen starken zweiten Platz verbuchte Jonas Münch bei den Schülern A. Aber auch Marlon Brömme, Jakob Langner und Alfred Illner zogen

sich bei diesem Kräfteressen achtbar aus der Affäre. Jedenfalls konnten alle sechs Teilnehmer von der SG 1948 wichtige Erfahrungen für ihre künftigen Auftritte sammeln. Immerhin werden Jonas, Arne und dazu noch Emil Titze in der neuen Saison in der vierten Mannschaft der SG 1948 im Spielbetrieb der 3. Kreisklasse antreten. Weiter so, Jungs! Ein besonderes Dankeschön geht an Jens Rühlemann, der unsere junge Mannschaft bei diesem Turnier in Merseburg als Coach und Mutmacher betreut hat.

Der Vorstand der SG 1948 Schochwitz wünscht all seinen Mitgliedern eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit!



Betreuer Jens Rühlemann (Mitte) mit den erfolgreichen SG Nachwuchsspielern Arne Preuß (li) und Jonas Münch Foto: Veranstalter

Wolfram Bahn

Pressewart der SG 1948 Schochwitz



Ortschaft Zappendorf

Sommer in Zappendorf

Erfahrungsgemäß ist der Juni ein Monat, in dem es sich gut feiern lässt. Und in diesem Jahr war es besonders optimal. Es gab viel Sonnenschein und zu den Veranstaltungen war es noch nicht ganz so heiß. Bei passenden Angeboten kann man sich als Ortschaft über gelungene und gut besuchte Veranstaltungen freuen.

Am 03. Juni starteten wir in Zappendorf mit dem 20. Händel- Weinblütenfest. Mit diesem Fest erinnern wir an den großen Musiker Georg-Friedrich Händel, dessen Familie hier im 17. Jh. einen Weinberg besaß. Dieser Weinberg wurde 1999 wieder aufgerebt und lieferte 2001 den ersten Wein – der Anlass für das Händel- Weinblütenfest. In alter Tradition begann das Fest mit einer Wanderung zum Weinberg zwischen Zappendorf und Langenbogen. Oben auf dem Weinberg wurden wir von dem Gesangsduo Ulrike Kleint und ihrem Partner sehr stimmungsvoll unterhalten. Zusammen mit dem Wein, den uns der neue Weinbergbesitzer Marcel Schuchert servierte, fühlten wir uns bei der Aussicht auf die idyllische Natur in eine mediterrane Umgebung versetzt. Ein besonderer Dank an unsere Gemeindearbeiter, die uns bei der Herrichtung des Areals kräftig unterstützten.



Weinblütenfest auf dem Händelweinberg

Foto: W. Faber

Das Weinfest startete anschließend auf dem Hof des Landwirtschafts- und Heimatmuseums Zappendorf. Für die musikalische Unterhaltung sorgte DJ Steffen vom Zappendorfer Carnevalsverein. Der ZCV ließ seine kleinen Tanzgruppen auftreten und bereicherte so die Veranstaltung. Auch konnten wir wieder traditionelle Handwerkskunst präsentieren: Unsere Spinnerin Frau Silvia Krüger arbeitete am Spinnrad und Herr Olaf Stichel informierte als Imker über die Honigproduktion. Unsere kleinen Gäste konnten sich mit großer Begeisterung von Diana Voigt schminken lassen. Ebenso zeigten viele der Gäste großes Interesse daran, von Frau Vera Schäfer alles über die Weinstraße Mansfelder Seen zu erfahren. Für das leibliche Wohl sorgte in gewohnter Qualität unser Museumsteam, kräftig unterstützt von Ortschaftsräten.

Ein weiterer Höhepunkt des Nachmittags war die Weinverkostung, die von unserem Winzer Marcel zusammen mit der Fam. Lindner aus Höhnstedt angeboten wurde. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, die zum Gelingen des Weinblütenfestes beigetragen haben, einschließlich unserer kräftigen Sponsoren, der Bäckerei Schäfer und den Zappendorfer Wurstwaren.

Eine Woche später, am 10. Juni, startete der Zappendorfer Carnevalsverein sein großes Familien- und Sommerfest auf der Festwiese in Zappendorf mit Auftritt des Salzmünder Frauenchores, viel Spaß für die Kinder, Unterhaltungsprogramm der Carnevalsvereine und natürlich mit dem Sommertanz.



Die Kiebitzensteiner zu Gast im Museum Zappendorf Foto: W. Faber

Schon wenige Tage später lud der Bürgerverein Zappendorf zu einem „Märchenabend“ auf den Hof des Museums ein. Zu Gast waren die Kiebitzensteiner aus Halle. Die „Märchenerzähler“ Stephanie Hottinger, Micha Kost und Malte Georgi präsentierten bestes Kabarett und begeisterten damit uns Zuschauer. „Deutschland, ein Schauermärchen“ – wir waren die Ersten, die sich im Rahmen der Vorpremiere über die humorvollen Erläuterungen von aktueller Politik und gesellschaftlichen Problemen erfreuen durften. Was hatten wir für einen Spaß – und auch den Eindruck, dass die Künstler mit ihrem Team viel Freude mit uns als aufgeschlossenes Publikum hatten. Bei der Begeisterung wurde schnell entschieden – das planen wir auch für 2024 wieder ein.

Während sich auf dem Museumshof noch unsere Senioren trafen und Schulklassen den bäuerlichen Alltag wie vor 100 Jahren erleben durften, baute auf der Festwiese in Zappendorf bereits ein kleiner Familienzirkus sein Zelt auf. Circus Sensationell war zu Gast. Und am Wochenende wurde ein richtiges Zirkuserlebnis geboten. Familie Renz mit Mitgliedern aus drei Generationen präsentierte Luftakrobatik, Jongleurdarbietungen, Tierdressuren, eine Feuershow und vieles mehr.

Es war beeindruckend, so nah zu erleben, wie dieses Familienteam alles gemanagt und uns mit kleinen und großen Attraktionen begeistert hat. Insbesondere für die kleinen Besucher war es sicher ein unvergessliches Erlebnis. Das Publikum aus Zappendorf und anderen Ortschaften dankte den Artisten mit großem Applaus. Hoffen wir, dass es auch in Zukunft noch solche Angebote von traditionellen Zirkusveranstaltungen geben wird.

Wir als Ortschaftsrat Zappendorf möchten allen danken, die an der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen im Juni 2023 beteiligt waren. Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit, und bleiben Sie gesund, damit wir Sie alle fit und gut erholt im Herbst wieder zu unseren Veranstaltungen begrüßen können.

Wilfried Faber, Ortsbürgermeister

ZCV e.V.

16. Familien- und Sommerfest des ZCV e. V. Vom 10.06.2023

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren konnten wir wieder zu unserem Familien- und Sommerfest laden. Auf dem Programm standen Kinderschminken, Mini-Disko, Tombola und die begehrte Bierglasrutsche. Am Nachmittag konnten die Kinder sich auf verschiedenen bunten Hüpfburgen oder der Eisenbahn richtig austoben. Ebenfalls am Nachmittag war der Frauenchor aus Salzmünde zu Gast und hat dort für unsere Gäste gesungen.

Am Abend fand dann ein kleines Programm einiger unserer Gruppen statt, die das Publikum mit ihren Tänzen positiv aufgemischt haben. An dieser Stelle auch nochmal ein riesen Dankeschön an alle helfenden Hände im Kellnerteam, am Grill, am Einlass und an alle die, die hinter den Kulissen aktiv waren. Ohne euch wäre das alles so nicht möglich.

Ein großes Danke geht auch an unsere Sponsoren "Hausschlachtereie Fritz Mauf", "Zappendorfer Wurstmacher", "Kathi", "EDEKA Gabriel" und der "Salza Apotheke" raus.



Spaß an der Bierglasrutsche

Foto: Jens Rühlemann

In diesem Sinne ein einfaches Zappendorf HELAU! Wir freuen uns auf die nächste Sause mit euch.

Vorstand ZCV e. V.

Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf/ Bürgerverein Zappendorf e. V.

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2023

Auch im **2. Halbjahr 2023** hat der Bürgerverein Zappendorf e.V., Sparte Heimatmuseum ein interessantes Programm geplant und lädt Gäste aus Nah und Fern ein, in und um unserem Heimatmuseum erlebnisreiche Stunden zu verbringen.

Monatliche Veranstaltungen:

Beginn jeweils 14.30 Uhr im Heimatmuseum

Seniorentreff: Gestalteter Seniorennachmittag jeden 1. und 3. Mittwoch.

Kaffeeklatsch: Ab 30. Juli bis 29. Oktober – jeden 4. Sonntag (außer September)

Seniorenspport: jeden 2. Mittwoch im Monat in der alten Gemeinde Zappendorf.

Senioren singen: Jeden 4. Mittwoch.

Schülerprojekte: Ab 24. August jeweils Donnerstag, während der Schulzeit und nach Vereinbarung.

Veranstaltungen:

Freitag, 15. September, 17.30 Uhr:
Vortrag über Kartoffeln mit Kartoffelverkostung

Samstag, 30. September, 14.00 Uhr: Erntedankfest

Samstag, 21. Oktober,
10.00 Uhr: Große Herbstwanderung
Start am Heimatmuseum
11.00 Uhr: Kleine Herbstwanderung

Donnerstag, 23. November 19.00 Uhr:
Heimatabend „Rund um den Wein“ mit Verkostung

Sonntag, 03. Dezember, 14.00 Uhr:
Frauenchor Salzmünde
15.00 Uhr: Lieder Lichter Heimlichkeiten zum 1. Advent

Samstag, 09. Dezember, 15.00 Uhr:
Adventskonzert der Kreismusikschule „Carl Loewe“

Sonntag, 10. Dezember, 15.00 Uhr:
Treffen des Bürgervereins Zappendorf e.V. mit der Kirchengemeinde

Weiterhin organisieren wir für Wander- und Interessengruppen, Vereine und Gäste interessante Veranstaltungen und Begegnungen nach Vereinbarung.

Das Heimatmuseum Zappendorf, in Trägerschaft der Gemeinde Salzatal, kann zu den Öffnungszeiten donnerstags bis samstags jeweils von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr besucht werden.

Ein Besuch unserer Internetseite www.zappendorf.info ist zu empfehlen.

Sie finden uns in 06198 Salzatal, OT Müllerdorf, Am Brunnen 12.

Tel.: 034609 23886, E-Mail: museum@salzatal.eu
Änderungen behalten wir uns vor!

Bürgerverein Zappendorf e.V., Sparte Heimatmuseum

Unsere Kindertageseinrichtungen

„Max und Moritz“ Köllme

Hurra, hurra...

Am 1.6.2023 war es endlich soweit. Pünktlich zum Kindertag konnten wir unser neues Spielgerät einweihen. Um 9.30 Uhr eröffneten wir mit einem „Final Countdown“ gemeinsam mit unserer Bürgermeisterin, Frau Zimmermann, unser neues Spielgerät. Nachdem Frau Zimmermann die Schleife durchgeschnitten hatte, stürmten alle Kinder auf das neue Spielgerät um es zu testen.



Feierliche Übergabe des neuen Spielturms

Foto: W. Kießlich

Natürlich war das an diesem Tag nicht alles.

Familie Breitkopf brachte ihre tolle pinke Eismaschine zu uns in den Kindergarten. Jeder durfte sich kostenlos ein Softeis an der Eismaschine zapfen. Vielen lieben Dank dafür. Zum Mittag gab es selbstgemachten Nudelsalat und eine Bratwurst. Diese ließen wir uns bei warmen Sonnenstrahlen schmecken.

Ein weiterer Höhepunkt war unser Sommerfest unter dem Motto „Wikinger und Piraten“. Aus Teutschenthal kam extra das große Wikingerschiff mit Wikingern vom Kulthaus e.V. Teutschenthal. Das war eine riesen Überraschung. Um das Schiff von Teutschenthal nach Köllme zu transportieren unterstützte uns Edgar Müller mit seinem großen Traktor. Dafür bedanken wir uns herzlichst. Pünktlich um 15.00 Uhr strömten unsere vielen Eltern und Gäste in unsere bunt geschmückte Kita. Unsere Kinder und Erzieher eröffneten unser Kitafest mit einem lustigen Piratenprogramm. Danach konnte man sich am Kuchenbuffet, was unsere Eltern gesponsert haben stärken. Wer Lust auf was Herzhaftes hatte konnte eine frisch gegrillte Bratwurst genießen.



Piraten Schiff des Kulthaus e.V. Teutschenthal

Foto: W. Kießlich

Weitere gesellige Höhepunkte waren das Kinderschminken und ein Piratenbastelstand. Wer ins Schwitzen kam, konnte sich ein frisches Softeis aus der Eismaschine der Familie Breitkopf zapfen. Herr Lies vom Catering unserer Kita sponserte uns frische Himbeersaftbrause. Weiterhin bedanken wir uns bei Frau Wilke, Frau Tänzler, Herrn Rose und Herrn Pfeiffer aus dem Kuratorium für die Mitorganisation unseres Festes. Auch für die frisch gesponserten Bratwürste bedanken wir uns bei Herrn Marquard von der Zappendorfer Wurstwaren GmbH.

Erzieherteam der Kita „Max und Moritz“

Unsere Schulen

Grundschule Bennstedt

ALLJÄHRLICHES AUTORENNEN DER 4.KLASSE

Traditionsgemäß führten wir in diesem Jahr wieder unser AUTORENNEN mit der 4. Klasse durch. Dazu wurden in einem mehrwöchigen Projekt kleine rasante Flitzer von jedem Schüler mühevoll aufgebaut und liebevoll gestylt.

Jeder Flitzer besaß am Ende Batterien, Motor, Schalter, Drähte, eine individuell gestaltete Karosse und bekam einen passenden Namen.

Ende Mai gingen alle Flitzer der Klasse 4 zum Wettrennen an den Start.

Alle Kinder waren ziemlich aufgeregt und jeder war darauf bedacht, sein Auto so gut wie möglich durch das Rennen zu bringen.

Das Rennen war spannend, bis zur letzten Minute. Es bewies sich nun, wie gut die Kinder ihr Auto in vielen Stunden aufgebaut hatten, ob es durchhielt oder nicht, ob es geradeaus ins Ziel fuhr oder stehenblieb, ob es raste, wie ein Blitz oder lahm wie eine Schnecke war.

Nach sechs Durchläufen waren schon viele Autos raus aus dem Rennen, als wir dann endlich den glücklichen Sieger eines 4. Platzes nominieren konnten. Es war Florentine Knobl mit ihrem Elektroauto „Sweet Melon“. Dicht hinter ihr belegte Niklas Keppler mit seinem Flitzer „Golden Rain“ den 3. Platz. Einen stolzen 2. Platz der Klasse 4 ergatterte sich Max Richter mit seinem „Red Tiger“ und mit einem atemberaubenden 1. Platz kam überglücklich unser Carl Born mit seinem Elektroauto „Speedy Snail“ durchs Ziel.



Niklas Keppler, Max Richter, Florentine Knobl und Carl Born mit ihren Gewinnerautos
Foto: S. Lieberam

Das Turnier war wirklich gelungen und hat riesigen Spaß gemacht, auch wenn nicht alle siegen konnten. Es kommt eben vor allem darauf an, dabei zu sein und sein Bestes zu geben!

Klasse 4 der GS Bennstedt

Besuch der Verkehrspuppenbühne in der GS Bennstedt

Am 05.06.2023 warteten aufgeregte Erst- und Zweitklässler ganz gespannt auf das, was sich hinter dem Vorhang der Bühne in der Turnhalle verbarg.

In 4 kurzen Szenen konnten die Kinder ihr Wissen zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr anwenden und waren ganz empört, wenn die Puppen Paul und Petra sich am Fußgängerüberweg nicht richtig verhielten oder über die rote Ampel liefen. Zum Glück konnte am Schluss auch noch das grüne Ampelmännchen gefunden werden.

Die Kinder der GS Bennstedt und das Lehrerteam bedanken sich herzlich bei der Verkehrspuppenbühne der Polizei des Landes S-A und bei der Regionalbereichsbeamtin Salzatal Frau Hermann für die schöne und lehrreiche Veranstaltung.

Kinder- und Lehrerteam der GS Bennstedt

Ein neuer TRINKBRUNNEN für uns – gibt der Förderverein der Grundschule Bennstedt stolz bekannt!

Seit Ende Juni haben die Kinder unserer Grundschule das Glück, rund um die Uhr eine nötige Erfrischung an einem neuen Trinkbrunnen zu holen. Somit kann jedes Kind aktiv am Unterricht teilnehmen, denn wer viel lernt, braucht auch einen funktionierenden Kreislauf.



Der menschliche Körper besteht zu zwei Drittel aus Wasser. Und ohne Wasser kein Kreislauf. Das regelmäßige Wassertrinken fördert die Konzentration, die so wichtig beim Lernen ist. An unserem neuen Trinkbrunnen können künftig Schüler, Lehrer und Besucher auf hygienische Weise frisches Trinkwasser zapfen. Der leitungsgebundene Trinkbrunnen sorgt zudem für eine permanente Verfügbarkeit von Trinkwasser mit hoher Trinkwasserqualität aus dem Festwasseranschluss. Das bedeutet, dass der CO₂-Fußabdruck durch die Schule minimiert wird, denn weniger Plastikflaschen werden hergestellt, transportiert und vermüllen unsere Umwelt!

Somit steht ein Trinkbrunnen mit Festwasseranschluss in der Schule für Nachhaltigkeit!!!

Der CO₂-Fußabdruck kann durch den Umstieg auf Trinkwasser enorm verringert werden. Unter dem Motto „**Trinkwasser ist Klimaschutz**“ wollen wir als Grundschule dazu beitragen, dass die Wasserwende ins Rollen gebracht wird.

Klimaschutz ist also so einfach, dass jeder sofort mitmachen kann!

Der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Bennstedt,
S. Lieberam

Sekundarschule "An der Weinstraße" Höhnstedt

1050 Jahre Weinbau in Höhnstedt

Am 24.06.2023 wurde der Name unserer Schule zum Programm gemacht:

Zu den Feierlichkeiten des 1050-jährigen Jubiläums des Weinbaus in Höhnstedt verkauften unsere fleißigen Schülerinnen und Schüler Kuchen. Aus dem Erlös finanziert sich unsere neue AG Weinbau eigene Rebstöcke für den Schulhof.



Schülerinnen der Klasse 8a

Foto: J. Naumann

Außerdem wurden im Rahmen eines fächerübergreifenden Projekts der 8a Flyer zum historischen Hintergrund des Jubiläums gestaltet. Die glücklichen Gewinner des Projekts wurden geehrt und es gab eimerweise positive Resonanz zur Kooperation zwischen der Sekundarschule Höhnstedt und des Weinbauvereins Höhnstedt e.V.

Johannes Naumann
Sekundarschule "An der Weinstraße" Höhnstedt

Burg-Gymnasium Wettin

BGW und NABU

Das Burg-Gymnasium Wettin und der Naturschutzbund Halle/Saalkreis treten einmal jährlich in Kontakt, um gemeinsam natur- und heimatnahe Bildung zu praktizieren. Dabei trifft Wissenschaft auf Schule, so geschehen am 23. Juni 2023 auf einem Trockenrasenhang am westlichen Ortsrand von Wettin.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5/5 wurden nach der Begrüßung durch den Hauptorganisator Herrn Stolle professionell mit Käschern und Becherlupen ausgerüstet. Ihr Auftrag: Notiert die im Gebiet vorkommenden Pflanzen und Tierarten!

Und los ging die „Safari“... Finden und Einfangen machten den Kindern sichtlich Spaß, doch problematisch wurde es bei der namentlichen Bestimmung der gefundenen Lebewesen. Hierfür standen nun sechs erfahrene Biowissenschaftler bereit, die mit Leidenschaft, Fachkompetenz und viel Geduld jedes Tier und jede Pflanze den jungen Forschern erklärten. Sie selbst zogen daraus den Nutzen, innerhalb kurzer Zeit einen guten Überblick über das Artenspektrum des vom NABU gepflegten Areals zu erlangen. (Durch gelegentliche Schafbeweidung wird der natürlichen Verbuschung dieser seltenen Trockenrasenflächen entgegengewirkt und damit Artenschutz betrieben.)

Nach zwei Stunden „Arbeit“ waren die Artenlisten schließlich gefüllt. Glückliche Gesichter auf beiden Seiten, denn der Unterricht im grünen Klassenzimmer war gelungen!



Schülerinnen der Klasse 5/5 auf Erkundungstour Foto: H.Schönlein

Vielen Dank an die Experten des NABU, wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

H. Schönlein, Klassenleiter 5/5

SKULPTURENPARK – Steingewordene Sagen von Wettin – FERTIG!

"Die sind ja schön, aber könnten ruhig etwas freundlicher dreinschauen!"

Dies meinte eine Anwohnerin am Wettiner Saaleufer als ich die neue Beschilderung der Skulpturen "STEINGEWORDENE SAGEN" angebracht habe. "Aber, wenn die Sagen doch leider so schaurige und skurrile Nixen und Frauen beschreiben!", entgegnete ich und verwies auf die neu angebrachte Beschilderung.

Denn endlich haben die Besucher und Wettiner auch einen inhaltlichen Bezug zu den 12 verschiedenen figurativen Darstellungen der in Gasbeton gehauenen Büsten unserer Kunstschülerinnen.

Man kann den Namen der Künstlerin lesen, denn Titel der Sage und über einen QR-Code werden sie direkt auf eine Ausstellungsseite unserer Schulhomepage geleitet. Hier findet man die komplett verfasste und passende Sage zur Skulptur und sogar eine Comic-Illustration dieser von Kunstschülerinnen aus einem vorherigen Jahrgang.

Hier geht´s direkt auf die Seite des Skulpturenparks:
https://www.burg-gymnasiumwettin.de/kunstwohnheim/ausstellungen/steingewordene_sagen_von_wettin/

Leider sind wenige Skulpturen schon dem immer wieder auftretenden Vandalismus am wettiner Saaleufer zum Opfer gefallen. Wir hoffen sehr, dass sich dies legt und wir zukünftig nicht mehr allzu viele Reparaturarbeiten vor uns haben.

Herzlichen Dank an den Bildhauer und Grafiker Micha Gebhardt aus Dobis, der das Skulpturenprojekt im Spätsommer 2022 in unserer traditionellen Kunstprojektwoche unseres Spezialzweigs mit den Kunstschülerinnen umsetzte. Dies war über das Projekt "Künstler*innen an Schulen" möglich, welches der BBK Sachsen-Anhalt (Bund der Bildenden Künstler) initiiert. Allen beteiligten Schülerinnen hat es viel Freude bereitet und sie sind stolz auf ihre plastischen Werke. Diese veranschaulichen nun nicht nur die verwunschene Sagenwelt Wettins und des Unteren Saaletals, sondern informieren auch die Wettiner, die Besucher und besonders die Radtouristen entlang des Saaleradwegs sowie am Eingang der Kleinstadt über schaurige Geschichten und seltsame Begebenheiten. Und natürlich auch über unser schönes Gymnasium auf der Stammburg!

Ein großes Dankeschön auch an Jens Rudolph und Martin Kahles vom Nest e.V./Offenen Kanal Wettin und Frau Ines Sterz von der Burg-Bücherei Wettin, welche die Beschilderung aus Schiefertafeln und mittels 3D-Druck praktisch und finanziell realisierten!



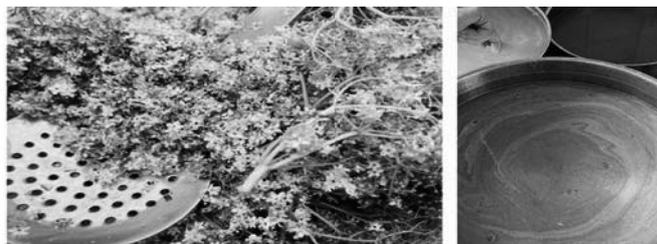
C. Schumacher
 Fachbereich Kunst am Burg-Gymnasium Wettin Spezial-
 zweig Bildende Kunst

Jugend- und Sozialarbeit



Kinder- und Jugendcamp Zappendorf

Liebe Kinder und Jugendliche, wir haben den Juni mit seinen langen Tagen intensiv genutzt.



**Wir kochten
 unseren
 Holunderblütensirup
 2023**

Holunder

Foto: C. Räthel

Zu unseren Aktionen zählten der inzwischen jährliche Ausflug zur Kartbahn, die Arbeiten in der Holzwerkstatt, ein Ausflug zur Gustav Klimt Ausstellung im Kunstkraftwerk Leipzig, die Kneipp-Fußbäder, das Ausprobieren von Kochrezepten und das Erlernen von Maltechniken. Wir sind sehr glücklich über die künstlerische Unterstützung von Kristin Schultz an den Donnerstagen. Ihre Angebote wie der Pride Month im Malatelier werden freudig von unseren Gästen angenommen.



Erlernen von Maltechniken

Foto: C. Räthel

Jugendclub Beesenstedt

Der Jugendclub ist in den Sommerferien nach Absprache mit Diana Krause geöffnet. Ab dem 12. Lebensjahr sind alle herzlich eingeladen, reinzuschauen und mitzugestalten. Die Jugend plant ein Sommerfest. Infos dazu bekommt ihr auch über Diana.

Wir wünschen allen erlebnisreiche Ferien und einen schönen Sommer.

Im Namen des Teams der offenen Kinder- und Jugendarbeit Salzatal, Jana Csongár

Kirchen

**Samstag
9. Sept.
15.00 h**

Kirche St. Benedikt
Schloßplatz
Salztal-Schochwitz

Hartenvorverkauf:
* Salztal-Schochwitz: Gemeindebüro Pfarramt, Mi. 16.00-17.00 Uhr, Tel.: 034609-21371
Telefonische Kartenbestellung Naturwerkstatt Schochwitz, Tel.: 034609-259777
* Salztal-Höhnstedt: Wein- und Touristikinformation Höhnstedt, Hauptstr. 38
* Salztal-Beesenstedt: Öffentliche Tankstelle, Bahnhofstr. 11
* Halle: Ticket-Galerie, Große Ulrichstr. 60, Tel.: 0800-2181050 www.ticketgalerie.de
* Querfurt: Reisebüro Sachsen-Anhalt-Tours, Klosterstr. 23
* Merseburg: Tourist-Information, Burgstr. 5
* Reservix: an allen VVK-Stellen www.reservix.de Tel.: 01806-700733 (pro Anruf aus dem deutschen Tageskassen - Einlass 14.00 h - Karten: VVK 25,-€ / Tageskasse 28,-€ Festnetz 0,20€, mobil 0,60€)

Evangelisches Pfarramt Schochwitz

Termine

Samstag, 05.08.2023

- 14:00 Uhr Gottesdienst mit Trauung
St. Johannes Beesenstedt

Sonntag, 06.08.2023 (9. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:00 Uhr Gottesdienst St. Marien Gorsleben
- 10:30 Uhr Gottesdienst St. Lucia & Ottilie Höhnstedt

Sonntag, 20.08.2023 (11. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:00 Uhr Gottesdienst St. Petrus Müllerdorf
- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
St. Johannes Beesenstedt

Sonntag, 27.08.2023 (12. Sonntag nach Trinitatis)

- 10:00 Uhr Pfarrbereichsgottesdienst mit Abendmahl
St. Johannes Naundorf

Gesprächskreis Beesenstedt

Termin: wird kurzfristig bekannt gegeben
Ort: Ehemaliges Pfarrhaus Beesenstedt

Gesprächskreis Köllme

Termin: wird kurzfristig bekannt gegeben
Ort: Kirche St. Marien Köllme

Gesprächskreis Fienstedt

Termin: wird kurzfristig bekannt gegeben
Ort: Gemeinderaum der kommunalen Gemeinde

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schochwitz
Schloßplatz 4 . 06198 Salztal
Tel: 034609/21371 . Fax: 034609/25718
pfarramt.schochwitz@ekmd.de
Pfarrbereichssekretär: paul.prautzsch@ekmd.de
Pfarrer: samuel.huefken@ekmd.de

Das Gemeindebüro ist in der Regel mittwochs zwischen 15 und 17 Uhr für Sie besetzt! Bei dringlichen Angelegenheiten hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben eine E-Mail.

Gemeindepädagogin Cornelia Fiedelak

Tel: 034601/22687

Christenlehre / Kindertreff Beesenstedt:

Dienstag, 15:00 Uhr (außer in den Ferien) im ehem. Pfarrhaus
Kindergarten Schochwitz einmal im Monat

Evangelische Kirche Bennstedt

Termine des Pfarrbereichs

Sonnabend, 22.07.2023 17:00 Uhr

Abendgottesdienst mit Abendmahl (Pf. Haferland)

Sonnabend, 19.08.2023 9:00-22:00 Uhr

Nacht der Kirchen. Teilnahme auch Bennstedt.

Sonntag, 20.08.2023 11:00 Uhr

Gottesdienst (Pf. Haferland)

Sonnabend, 09.09.2023 14:00 Uhr

Gemeindefest

Christenlehre für Kinder der 1. bis 6. Klasse

Montags von 15:00 – 16:00 Uhr Sozialstation

GKR-Vors.: Regina Jäger

Lindenweg 8, 06198 Salztal OT Bennstedt
Tel.: 034601 26078

Evangelische Kirchengemeinde Döla-Lieskau

Veranstaltungen

bis 9. August

GEMEINDEHAUS LIESKAU

Die **Ausstellung** von Werken der Hobbyzeichnerin Helga Melchert kann mittwochs von 15-17 Uhr besucht werden.

Miittwoch, 09. August

14.30 Uhr GEMEINDEHAUS LETTIN **Frauenkreis**

Donnerstag, 17. August

10.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖLAU **Seniorenfrühstück**

Samstag, 19. August

23. Ökumenische Nacht der Kirchen

EV. KIRCHE DÖLAU von 18.00 – 22.00 Uhr geöffnet –
Besichtigung, Gespräche und Wein
EV. KIRCHE LIESKAU von 19.00 – 22.00 Uhr zur Besichti-

gung geöffnet, 20.00 Uhr: Streit in der Bibel? – Kann das sein? – Auf der Suche nach Antworten mit musikalischer Untermalung, am Klavier: Eberhard Stoll
EV. KIRCHE LETTIN von 19.00 – 22.30 Uhr geöffnet, 19.00 – 21.00 Uhr: Kleine Musiken von Jugendlichen aus der Gemeinde; Angebot: Fettbemmen, Wasser und Wein

Montag, 21. August

19.00 - ca. 21.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖLAU

Regionaler Frauenkreis Döla: Outdoor-Spiele wie Kubb, Boccia, Kicker auf der Gemeindewiese, fröhliches Beisammensein

Samstag, 26. August

ab 13.00 Uhr in der VILLA JÜHLING

Sommerfest der Villa Jühling

Freitag, 01. September

14.00 Uhr ab GEMEINDEAMT LIESKAU

Wir besichtigen Dorfkirchen in unserer Umgebung

– Die Synagoge in Gröbzig

Montag, 04. September

17.30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

Lesen in Lieskau: Gerhard Jaeckel „Die Charité – Die Geschichte eines Weltzentrums der Medizin von 1710 bis in die Gegenwart“, vorgestellt von Dr. Sigrun Rehfeld

Samstag, 09. September

17.00 Uhr KIRCHE LIESKAU

Konzert mit dem Kammerchor cantamus

Samstag, 09. September

15.00 - ca. 19.00 Uhr UMLAND von HALLE

Frauen-Weinbergwanderung, Anmeldung bis 04.09.2023 | www.frauenarbeit-ekm.de/anmeldeformular/ Startpunkt und Route werden nach Anmeldung bekanntgegeben Kosten: auf eigene Rechnung im Restaurant/Weinberg

Mittwoch, 13. September

14.30 Uhr GEMEINDEHAUS LETTIN **Frauenkreis**

Donnerstag, 14. September

10.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖLAU **Seniorenfrühstück**

Donnerstag, 21. September

19.30 Uhr GEMEINDEHAUS LIESKAU

Offener Gesprächsabend: Reiseziel Gotland-Kalksteinklippen und Kirchen, Rosen und Ruinen, Mittelalter und mediterranes Flair, Bildvortrag von Dr. Beate und Peter Müller

Samstag, 16. September

17.00 Uhr KIRCHE DÖLAU

Benefizkonzert zugunsten einer neuen Orgel

Programm wird noch bekanntgegeben, bitte informieren Sie sich über Aushänge und Internet

Montag, 18. September

15.00 – 17.00 Uhr GEMEINDEHAUS DÖLAU

Begegnungscafé: Treffen der Generationen – Hortkinder besuchen uns

Samstag, 23. September

14.00 Uhr **Erntedankfest** mit der FF in LETTIN

Gottesdienste

Sonntag, 06. August

10.00 Uhr **Gottesdienst** in der BONHOEFFERKAPELLE
Wolf Breitkopf

Sonntag, 13. August

10.00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LIESKAU
Bitte aktuellen Aushang beachten!

Samstag, 19. August

23. Ökumenische Nacht der Kirchen

EV. KIRCHE DÖLAU von 18.00 – 22.00 Uhr geöffnet – Besichtigung, Gespräche und Wein

EV. KIRCHE LIESKAU von 19.00 – 22.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet, 20.00 Uhr: Streit in der Bibel? – Kann das sein? – Auf der Suche nach Antworten mit musikalischer Untermalung, am Klavier: Eberhard Stoll

EV. KIRCHE LETTIN von 19.00 – 22.30 Uhr geöffnet, 19.00 – 21.00 Uhr: Kleine Musiken von Jugendlichen aus der Gemeinde;

Angebot: Fettbemmen, Wasser und Wein

Sonntag, 20. August

10.00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE DÖLAU

Vikarin Franziska Neudert

Donnerstag, 24. August

10.15 Uhr **Gottesdienst** im Pflegeheim HAUS HEIDE NORD

Pfarrer Eckart Warner

Freitag, 25. August

18.00 Uhr **Gottesdienst mal anders** in der KIRCHE LETTIN

Mit Wolf Breitkopf und Horst Sturm

Sonntag, 27. August

11.00 Uhr **Familienkirche zum Schuljahresbeginn** im GEMEINDEHAUS DÖLAU

mit Annett Chemnitz und Eckart Warner

Sonntag, 03. September

10.00 Uhr **Gottesdienst** in der BONHOEFFERKAPELLE

14.00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE LETTIN

Vikarin Franziska Neudert / Pfarrer Eckart Warner

Sonntag, 10. September

09.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**

in der KIRCHE LETTIN

11.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**

in der KIRCHE LIESKAU

Pfarrer Eckart Warner

Sonntag, 17. September

10.00 bis 14.00 Uhr **Kloster Petersberg**

Herzliche Einladung zum Familiensonntag des katholischen Dekanats Halle auf dem Petersberg

Bitte kommen Sie und feiern Sie mit; ob allein, zu zweit oder mit der ganzen Familie.

Donnerstag, 21. September

10.15 Uhr **Gottesdienst** im Pflegeheim HAUS HEIDE NORD

Pfarrer Eckart Warner

Samstag, 23. September

14.00 Uhr **Erntedankfest** mit der FF in LETTIN

mit Vikarin Franziska Neudert

Sonntag, 24. September

11.00 Uhr **Gottesdienst** in der KIRCHE DÖLAU

Vikarin Franziska Neudert

Freitag, 29. September

18.00 Uhr **Gottesdienst mal anders** in der KIRCHE LETTIN

mit Wolf Breitkopf und Horst Sturm

Evangelisches Kirchspiel Friedeburg

Termine

Samstag, 05. August um 17:00 Uhr

Abendmusik mit Chorgesang in Zickeritz

Samstag, 12. August um 15:30 Uhr

Traugottesdienst in Friedeburg

Sonntag, 03. September

um 9:30 Uhr in Thaldorf

um 14:00 Uhr Orgelkonzert in Zickeritz mit Matthias Müller im Rahmen des Rühlmann-Festivals

um 17:00 Uhr Konzert mit dem Poulenc-Trio in Trebitz

*D. Haaßengier, Pfarramtsekretärin
Pfarramt Friedeburg*

Verschiedenes

Kreisanglerverein Saalkreis e. V.

Jugend – Friedfischfischerprüfung

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e.V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am **09.09.2023** eine Jugend – und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr. Zugelassen für die Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr. Anmeldungen zu dieser Prüfung werden mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 10.07.2023 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin –Löbejün OT Friedrichsschwerz Coloniestraße 27 entgegen genommen.

Die Prüfungsgebühr für den Jugendfischereischein beträgt 25,00 Euro. Die Prüfungsgebühr für den Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 30,00 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 55,00 Euro. Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Am 02.09.2023 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e.V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden. Anmeldeschluss ist der 06.08.2023

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann Tel. 0151/59173712 oder 0345-6821275 und Herrn Steffen Nagel Tel. 0162/9463765 oder 0345-44580937.

Schuhmann, Vorsitzender

DAS SOMMEREVENT IN BENNSTEDT

BENEFIZ KONZERT

26. AUGUST 2023
AB 13 UHR

LIVE MUSIK VON DER
BAND KELLERWAHN

HIGHLIGHTS:

- LYRIKER MICHAEL LINDNER
- TRÖDELMARKT MIT PFLEGEHILFSMITTELN
- GRILL UND GULASCHKANONE
- KAFFEE, KUCHEN UND WAFFELN
- SHOWEINLAGEN

EINTRITT FREI!

Diakonie  Pflegeeinrichtung Bannstedt




Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.

Heidrun Fechner

* 18.03.1962 † 29.06.2023

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich
ihn im Leben hatte.*

Sie wird uns sehr fehlen.

Deine Jenny mit Andrea

Dein Bruder Hubert mit Familie

*Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet am
28.07.2023 um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in
Krimpe statt.*

Gemeinde Salztal

Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde

Zentrale **034609 28-0**
Fax Zentrale **28-100**

Verwaltungsgebäude: Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde

Hauptamt
 Einwohnermeldebehörde 28-109
 Gewerbeamt 28-110
 Standesamt 28-108
 Schule/Kita 28-104/-114

Kämmerei
 Steuern 28-206
 Kasse 28-208/ -202/ -205
 Vollstreckung 28-207
 Gewässerumlage 28-215
Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt **28-200**

Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salztal OT Salzmünde

Fax **274-522**
Ordnungsamt
 Verkehrsrechtliche Anordnung, Baumfällungen 274-509
 Sondernutzung, Plakatierung, Störungen
 Straßenbeleuchtung 274-511
 Bauhof 274-523

Bauamt
 Wohnungswesen/allg. Bauverwaltung 274-506/ -502
 Hochbau 274-507/ -504
 Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen 274-505 /-508

Bauleitplanung
 Bauleitplanung 274-602/ -603
 Liegenschaften 274-604 / -605

Telefonische Erreichbarkeit:
 montags bis freitags 09:00 - 12:00 Uhr
 dienstags zusätzlich 13:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags zusätzlich 13:00 - 17:00 Uhr

Online-Terminvereinbarungen für die Fachbereiche und die Bürgermeisterin über die Webseite der Gemeinde Salztal
Internet: www.gemeinde-salztal.de, **E-Mail:** info@gemeinde-salztal.de
Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@gemeinde-salztal.de

Kontoverbindungen der Gemeinde Salztal
Kto-Nr. 385 30 20 10 IBAN: DE31 8005 3762 0385 3020 10
BLZ 800 537 62 BIC: NOLADE21HAL, Saalesparkasse
Kto-Nr. 11 00 300 IBAN: DE26 8009 3784 0001 1003 00
BLZ 800 937 84 BIC: GENODEF1HAL, Volksbank Halle (Saale) eG

Schiedsstelle
 1. Mittwoch im Monat 18:00 - 19:00 Uhr
 Ort: Gemeindeverwaltung Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde Tel.: 034609 28 299 (zu o. g. Sprechzeiten)
 E-Mail: schiedsstelle@salztal.eu

Freiwillige Feuerwehren
 Gemeindefeuerleiter Stephan Ossig 01 73 / 8 61 46 76
 Ortsfeuerwehr Beesenstedt Steve Rutsch 01 76 / 62 59 81 45
 Ortsfeuerwehr Bennstedt Mirko Stoller 01 70 / 5 27 84 79
 Ortsfeuerwehr Fienstedt Dennis Becker 01 73 / 1 02 67 44
 Ortsfeuerwehr Höhnstedt Hans-Werner Rost 01 75 / 1 60 11 75
 Ortsfeuerwehr Kloschwitz Kevin Dietz 01 52 / 02 07 04 93
 Ortsfeuerwehr Lieskau Christoph Schütze 01 70 / 2 65 82 67
 Ortsfeuerwehr Pfützthal Hendrik Walther 01 73 / 7 19 40 31
 Ortsfeuerwehr Schochwitz Thomas Wagner 01 76 / 20 95 46 38
 Ortsfeuerwehr Zappendorf Felix Jahnel 01 73 / 7 98 23 15

Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salztal
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)
 Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg
 Telefon: 034606 360-0 Telefax: 034606 360-299
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de Internet: www.wazv-saalkreis.de

Telefonische Erreichbarkeit:
 montags bis donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 freitags 09:00 - 12:00 Uhr
 Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.
 (für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Niederschlagswasser)

Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“
 Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475 667780
 Havarietelefon: 03475 6769115
 (für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)

**Ortsbürgermeister/Ansprechpartner der Ortschaften
 Bereitschaftsdienste für den Notfall**

Ortsbürgermeister Salztal

Beesenstedt
 Herr Dr. Papendieck Tel.: 034773 20365
 0170 9326575
 jeden 1. Mittwoch im Monat 16:00 - 17:00 Uhr
 beesenstedt@gemeinde-salztal.de

Bennstedt
 Herr Uhlmann Tel.: 034601 39451
 jeden 1. Mittwoch im Monat 15:00 - 17:00 Uhr
 bennstedt@gemeinde-salztal.de www.bennstedt.de

Fienstedt
 Herr Zorn Tel.: 034609 20786
 0172 3619047
 jeden 2. Dienstag im Monat 17:30 - 18:30 Uhr
 Bei dringenden Angelegenheiten nach Absprache.
 fienstedt@gemeinde-salztal.de

Höhnstedt
 Herr Scheffler Tel.: 0160 98434018
 nach Vereinbarung
 hoehnstedt@gemeinde-salztal.de

Kloschwitz
 Herr Otto Tel.: 0174 9446987
 nach Vereinbarung
 kloschwitz@gemeinde-salztal.de

Lieskau
 Herr Arzt Tel.: 0176 21520808
 nach Vereinbarung
 lieskau@gemeinde-salztal.de

Salzmünde
 Frau Hirsch Tel.: 0163 2556622
 nach Vereinbarung
 salzmuende@gemeinde-salztal.de

Schochwitz
 Herr Möbus Tel.: 0172 9604534
 nach Vereinbarung
 schochwitz@gemeinde-salztal.de

Zappendorf
 Herr Dr. Faber Tel.: 0177 857 2288
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
 zappendorf@gemeinde-salztal.de

Bereitschaftsdienst für den Notfall

Feuerwehr	112	kostenfrei
Rettungsdienst	112	kostenfrei
Polizei	110	kostenfrei
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070
Stadtwerke Halle GmbH		
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis		
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000
Polizeirevier nördl. Saalekreis	0345	52540295
Außenstelle Teutschenthal	034601	397090

Regionalbereichsbeamte (RBB) Salztal
 POKin Hermann 0160 2618804
 PHM Heßler 0160 2618050
Krankenhaus
 Dölau 0345 559-1684

Impressum:**Herausgeber:**

Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde
Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal

verantwortlich redaktioneller Teil:

Gemeinde Salztal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal OT Salzmünde
Bürgermeisterin, Frau Ina Zimmermann
Ansprechpartner: Frau Brier, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-salztal.de

verantwortlich Sonderteil & Anzeigenteil:

Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal

Gesamtauflage:

6400 Exemplare, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde

Verlag & Druck:

Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3,
06179 Teutschenthal OT Langenbogen,
Tel. 034601 25519, Fax: 034601 25520, E-Mail: schaeferdruck@web.de
vertreten durch den Geschäftsführer, Herr Jörg Schäfer

Anzeigenannahme:

Tel. 034601 25519, Fax: 034601 25520, E-Mail: schaeferdruck@web.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 08 vom 01.01.2023.

Verteilung: Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. 0345 565-2622

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten, können Sie sich unter der Servicenummer
0345 5652033 direkt an das Call-Center der MZZ GmbH wenden.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Textbeiträge, Bilder und Datenträger wird keine Gewähr übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der Herausgeber behält sich vor, Einsendungen zu kürzen. Für den Inhalt der veröffentlichten Beiträge und Bildmaterialien, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Einzelexemplare sind zusätzlich bei entsprechenden Auslagestellen oder direkt beim Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Salztaler Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch sowie kein Anspruch auf Zustellung. Das Amtsblatt wird zusätzlich ab Erscheinungstermin auf der Homepage der Gemeinde Salztal unter Bürger & Verwaltung/Amtsblätter eingestellt und steht dort kostenlos zur Verfügung.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

Danke für die vielen Zeichen des Mitgefühls, der Freundschaft und der aufrichtigen Anteilnahme, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von meinem lieben Mann, guten Vater, allerliebsten Opa, Schweigervater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Freund

Jürgen Bugdol

25.09.1953 – 17.06.2023

auf die vielfältigste Weise entgegengebracht wurden. Es ist uns ein großer Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt er war. Wir vermissen ihn sehr und schauen dankbar auf die vergangenen Jahre zurück, die wir mit ihm gemeinsam verbringen durften.

In unseren Herzen lebt er weiter.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. M. Schumann, seinem Hausarzt, der Trauerrednerin Frau Hübner für ihre einfühlsamen Worte, dem Gartencenter Klimt, dem Bestattungshaus VOIGT und dem Landhaus Heppner für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In Dankbarkeit und stiller Trauer

Margit Bugdol
im Namen aller Angehörigen

Beesenstedt, im Juli 2023

**Trauer braucht keinen Ort, sondern einen Raum,
nicht viel Gespräche, sondern ein: „Ich bin einfach da.“
– kein Ende, sondern Zeit, keine Erklärung, sondern
Verständnis, keine Phrasen, sondern Persönlichkeit,
keine Rückhaltung, sondern Freiheit – nicht viel.
Und doch braucht sie irgendetwas alles.**

Wir haben Abschied genommen von
meiner geliebten Mama und Schwieger-
mama, unserer herzensguten Omi
und Uromi



Lieselotte Offelmann

geb. Kempert

* 10.08.1940 † 06.06.2023

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, möchten wir von Herzen danken. Besonderer Dank gilt der Tagespflege des Ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes Halle-Saalekreis, dem Pfarrer Herrn Warner für seine tröstenden Worte, dem Gartencenter Klimt und dem Bestattungshaus VOIGT für die Betreuung.

In stiller Trauer:

Tochter Bettina Ebensing mit Familie

Beesenstedt, im Juni 2023

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.*

DANKE

sagen wir allen, die in stiller Trauer mit uns Abschied genommen haben und ihre Verbundenheit und Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.



Heinz Wolff

* 10.10.1938

† 21.06.2023

Unser Dank gilt allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten. Besonderer Dank gilt dem Praxisteam Dr. M. Schumann, dem ambulanten Palliativteam Saalekreis, im besonderen Kevin als persönlichen Betreuer, dem Bestattungshaus VOIGT, dem Trauerredner Bernd Gentkow für seine tröstenden Worte, sowie der Gärtnerei Klimt.

In stiller Trauer

im Namen aller Angehörigen

Deine Kinder

Martina, Jan und Alexander

Beesenstedt, im Juli 2023

Danksagung

Wir danken allen, die meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester



Ingeborg Hanisch

das letzte Geleit gaben und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme bekundet haben. Besonderen Dank an die Rednerin Frau Rothe und an das Bestattungsunternehmen Turinsky & Höschel.

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen:

Familie Karl-Heinz Hanisch

Bennstedt, im Juni 2023

*Doch wenn Du's anders hast erdacht,
dann muss ich mich bequemen!
Ich hab gelebt, geliebt, gejagt!
Das kann mir keiner nehmen!*



Kurt Krümmeling

* 21.06.1961 † 01.06.2023

Es war uns ein Trost zu spüren, wie viele Menschen unseren geliebten Vater, Schwiegervater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel auf seinem letzten Weg begleiteten, ihm durch Blumen, Kränze und Geldspenden ehrten, uns durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten. Die damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit hat uns tief bewegt.

Besonderen Dank an alle Waidgenossen, Familie Schleicher, die Rednerin Frau Scholz, das Bestattungsunternehmen Turinsky & Höschel, sowie an Blumen Bamme.

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen:

Seine Kindlein Rini, Chrissi und Lenchen

Müllerdorf, im Juni 2023

IHR BERATER UND HELFER BEI STERBEFÄLLEN



**Bestattungsunternehmen
Turinsky & Höschel
Inh. M. Höschel**

Wir führen nach Ihren individuellen Wünschen Erd- und Feuerbestattungen durch.

Zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Auf Wunsch in Halle und im Saalkreis Hausbesuche.

Durch unsere Arbeit bemühen wir uns, Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds alle Wege abzunehmen, um damit eine würdevolle Beisetzung Ihres Nächsten zu ermöglichen.

Maerkerstraße 60 · 06179 Teutschenthal

Telefon (034601) 2 47 82

www.bestattungen-halle-saalekreis.de

*Wer Dich geliebt, kann Dich nicht vergessen.
Wer Dich gekannt, kann unseren Schmerz ermessen.*

*Plötzlich und unerwartet, für uns alle noch unfassbar,
müssen wir Abschied nehmen von meinem lieben
Ehemann, Papa, Sohn, Schwiegersohn, Bruder,
Schwager, Onkel, Neffen und Cousin*

Daniel Störmer

* 24.06.1971 † 05.07.2023

In Liebe, Dankbarkeit und tiefer Trauer:

Deine Elli

Deine Jessi mit Lucas

Deine Ingi

Dein Bruder Mirko mit Familie

Deine Schwester Martina mit Familie

*Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet
am 12.08.2023 um 10.00 Uhr auf dem Friedhof
in Langenbogen statt.*

München/Beesenstedt im Juni 2023



*Und meine Seele spannte
weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande,
als flöge sie nach Haus´.*

Joseph von Eichendorff

Traurig, aber getröstet durch die vielen wunderschönen gemeinsamen Jahre, nehmen wir Abschied von meinem geliebten Ehemann, unserem herzenguten Vater, geliebten Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Raik Jäger

* 06.04.1973

† 24.06.2023

Nach schwerer, mit Tapferkeit ertragener Krankheit wurdest du von deinen Schmerzen erlöst. Wir werden dich nie vergessen, in unseren Herzen lebst du weiter.

In liebevoller Erinnerung:

Deine Ehefrau Juliane mit Malte und Bastian

Deine Eltern Beate und Karl-Theodor

Deine Schwester Katja mit

Ehemann Christian und Kindern

und alle Familienangehörigen und Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 22. Juli 2023 um 14.00 Uhr in der Kirche St. Johannes in Beesenstedt statt.

*Für bereits erwiesene und noch zuge dachte Anteilnahme
herzlichen Dank*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme beim Abschied von unserem
lieben Verstorbenen

**Ronald Meuche**

* 18.02.1945 † 09.06.2023

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer
Dank gilt der Rednerin Frau Hübner, Sylvis Blumeneck
und dem Bestattungshaus VOIGT sowie der Gaststätte
„Zum Kelterberg“.

In stiller Trauer

Ingrid Meuche

René Meuche mit Kerstin und Dominik

Höhnstedt, im Juni 2023

In Liebe und Dankbarkeit nehme ich
Abschied von meinem Ehemann

Eduard Lauff

* 15.03.1933 † 19.06.2023

Danke für 64 gemeinsame Jahre, in denen
du immer zu mir gehalten hast,
in guten wie in schlechten Zeiten.

Leb wohl!

Dein Friedchen

Bennstedt im Juni 2023



*Vorbei sind die Leidensstunden,
du schließt die müden Augen zu.
Die schwere Zeit ist überwunden,
wir gönnen dir die ewige Ruh'.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma,
Schwester und Tante

Irene Winsel

geb. Lorenz

* 28.02.1934 † 28.06.2023

In stiller Trauer:

Ihr Sohn Michael

Ihre Tochter Christel mit Ehemann Bernhard

Ihre Schwiegertochter Christine

Ihr Enkel Christian mit Ehefrau Jennifer

Ihr Urenkel Fynn

Für die erwiesene Anteilnahme bedanken wir uns
recht herzlich.

NIVEAUVOLL & PREISWERT

Inh: Felix Voigt

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Natur-, Friedwald- und
Diamantbestattungen
NEU
- **TREE OF LIFE-**
Bestattungen
- Grabeinbnungen

Täglich 24 Stunden persönlich erreichbar

☎ 03 47 73/2 03 72 oder ☎ 03 47 74/4 14 74

Eisleben OT Hedersleben, Grüne Tanne 13

Röblingen am See, Stedtener Straße 33a

www.bestattungshausvoigt.de

e-mail: bestattungshausvoigt@freenet.de

Anzeigen-Tel. 034601 2 55 19

Anzeigen-Fax 034601 2 55 20

STRECKER-NATURSTEIN

GRABSTEINE • TREPPEN • FENSTERBÄNKE



034771 73 91 68 Querfurt • Merseburger Str. 54
034632 2 33 44 Mücheln • Merseburger Str. 11
034601 2 24 74 Teutschenthal • Fr.-Henze-Str. 89a

**Zahnarztpraxis Anke und
Andreas Radtke**

Langer Weg 14 · 06317 Seegebiet Mansfelder Land,
OT Wansleben am See · www.zahnarztpraxis-radtke.com

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

1 ausgebildete Zahnarthelferin für Assistenz,

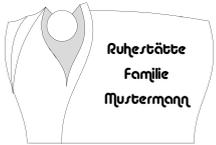
(gern auch mit Kenntnissen für PZR oder Interesse
an entsprechender Weiterbildung)

für 25 - 30 Wochenstunden
bei guter Entlohnung und 30 Tagen Urlaub!

Wir bitten um mdl. oder schriftl. Bewerbung unter:

☎ 034601/2 28 61 oder zaradtke@t-online

Grabsteinhandel
Uhlendorf
 Steine und Einfassungen
 Vasen, Schalen, Bronzen



Beratung Lieferung Montage
 Terminvereinbarung
034609-20396
 Tulpenstraße 8 - 06198 Salztal OT Schlepzig



Rheingas
Energie. Intelligent und fair.
 Vertriebsstelle in
LANGENBOGEN
 Köchstedter Weg 3a,
Jörg Schäfer
 Tel. 034601/ 2 55 19
 oder **2 24 57**



Hermod
 Bestattungen GmbH
 Erd-, Feuer-, See- und
 anonyme Bestattungen
 Magdeburger Str. 28
 (Ecke Anhalter Str.)
 06112 Halle
 Tel.: 0345/ 6854792
 Fax: 0345/ 6854901

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Unsere Mitarbeiter sind 24 Stunden für Sie da!
 Für Hausbesuche rund um die Bestattung und Vorsorge stehen wir Ihnen
 jederzeit zur Verfügung!

E-Mail: hermodbestattungen@gmail.com • www.hermod-bestattungen.de

Kosmetiksalon Kaleße
 Kosmetik und Fußpflege

- Maniküre
- Pediküre
- Kosmetik



Straße der Einheit 9 • 06198 Salztal/OT Salzmünde
 Telefon (034609) 2 19 38



Silencio
 -BESTATTUNGEN-

Ihr zuverlässiger Partner im Trauerfall
 Tag & Nacht • auf Wunsch Hausbesuche möglich
 Motorrad- und Feuerwehrbestattungen

Stadtforststraße 75 • 06120 Halle (Saale)
 0345 - 68 89 45 24 • info@silencio-bestattungen.de

Metallgestaltung RENÉ WACH
 - Handwerksmeister im Metallbau -

PLANUNG • BERATUNG • HANDEL • MONTAGE • SERVICE

- Tore und Zäune
- Fenster und Türen
- Treppen, Geländer, Brüstungen
- Dachklempnerei
- Balkone, Carports, Überdachungen
- Reparaturarbeiten

Am Landrain 3 • 06198 Salztal OT Hönstedt
 Telefon/Fax 034601/3 10 04 • Mobil 0171/1 70 23 01
 e-mail: Metallgestaltung-Wach@web.de




www.blumen-bamme.de
BLUMEN-BAMME
 (034601) 2 25 92 • info@blumen-bamme.de

Sommer
 Sonne
 Sonnenblumen



aus eigenem Anbau!

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr: 8.00 - 18.00 Uhr
 Sa: 8.00 - 13.00 Uhr
 So: geschlossen

P Freifeldstraße 2 · Teutschenthal
 (über Str. des Friedens/Maerkerstr.)

**Seniorenwohnen an der Laweke
 in Müllerdorf**

- Altersgerechtes Wohnen mit eigenem Zugang
- Balkone zur Sonnenseite ausgerichtet
- diverse Versorgungsmöglichkeiten im Ort
- Bushaltestelle direkt vor der Tür
- Pflegedienst im Haus
- Wohnungen bequem durch Fahrstühle erreichbar

Freie Wohnung
 Wohnung 20: 58,40 m² - 455 € Kaltmiete

Lawekestraße 1a • 06198 Salztal OT Müllerdorf
 Herr Diedrich Tel. 0171-9 93 74 88 + 0345-8 07 21 41

Frank Praßler

Dipl.-Betriebswirt für Immobilienwirtschaft (FH)

Ihr Immobilienmakler für das Stadtgebiet Halle-West, Teutschenthal und Salztal.

Telefon: 0152 536 449 84
frank.prassler@saalesparkasse.de
saalesparkasse.de/immoprofis



Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.



gaebler-productions
MEDIENPRODUKTION · TONSTUDIO

- Aufnahmen
- Arrangements
- Mix/Mastering
- Filmvertonung



Stefan Gäbler
Neuvitzenburg 21 · 06179 Teutschenthal · Telefon: 034601 2 79 46
E-Mail: info@gaebler-productions.de

Komposition. Musikproduktion. Sounddesign.



SOZIALSTATION
SAALEKREIS

Der neue Pflegedienst
für Salztal, Teutschenthal und die Region

- Kostenlose Beratung
- Grundpflege und Betreuung
- Medizinische Behandlungspflege
- Unterstützung im Haushalt
- Entlastungsleistungen und Alltagshilfe
- Pflegeberatung nach §37.3
- Betreutes Servicewohnen



Sozialstation Saalekreis

Johann-Gottfried-Boltze-Str. 1
06198 Salztal/Salzmünde

Tel.: 034609 / 390 590
info@sozialstation-saalekreis.de

Praxis für Podologie & Kosmetik Lichtenfeld
HERA



Medizinische Fußpflege

Kosmetik

Maniküre

Hausbesuche



Hera Residenzen Service GmbH
Praxis für Podologie & Kosmetik
Manuela Lichtenfeld
Eislebener Straße 16
06198 Salztal OT Bennstedt

Tel.: 034601 / 55094

Rufen Sie uns an!

BRUKOMA

Ihr Fachbetrieb für Dachdecker- und Dachstuhlarbeiten

- * Dacharbeiten
- * Dachentwässerung
- * Trockenbau- und Dachstuhlarbeiten
- * Bauwerksabdichtungen bzw. Trockenlegung
- * Solaranlagen

Dachdeckermeister Sven Marten

Firmensitz: Äußere Lettiner Str. 2, 06198 Salztal / Schiepzig
Telefon (0345) 6 80 14 94, Fax: (0345) 6 80 15 14

GUTSCHEIN

für eine kostenlose Wertermittlung Ihrer Immobilie.

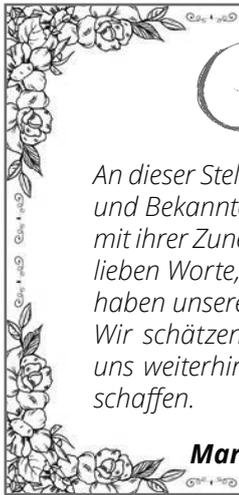
Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Wir ermitteln für Sie kostenfrei den aktuellen Marktwert ihrer Immobilie!

- Wir erledigen für Sie:
- marktorientierte Wertermittlung
 - professionelle Exposés
 - Bonitätsprüfungen
 - Vorbereitung eines Kaufvertrages
 - Betreuung bei der Kaufabwicklung



Julia Repp
Immobilienkauffrau

Tel.: 034609 - 23 77 0
Mobil: 0176 - 702 97 634
E-Mail: jr@igs-salztal.de



Silberhochzeit

An dieser Stelle möchten wir uns bei all unseren Freunden, Verwandten, und Bekannten bedanken, die uns auf unserem Weg begleitet und uns mit ihrer Zuneigung umgeben haben. Eure Anwesenheit, Glückwünsche, lieben Worte, die großzügigen Gesten und originellen Überraschungen haben unsere Silberhochzeit zu einem unvergesslichen Fest gemacht. Wir schätzen jeden Moment, den wir mit euch teilen durften. Lasst uns weiterhin gemeinsam lachen, lieben und kostbare Erinnerungen schaffen.

Maren & Jörg Schäfer

Langenbogen, im Mai 2023



**D
A
N
K
E**

fahr mit meinDAXI



Telefon: 034601 - 52 95 70

Funk: 0157 - 838 77 610

Sven Waldau

Rehafahrten Krankenfahrten Dialysefahrten
Bestrahlungsfahrten Rollstuhlfahrten Chemofahrten

Frischbeton - Kies - Sand - Splitt - Schotter - Mörtel

Anlieferung und Abholung auch von Kleinstmengen mit Multicar möglich!
Ab Mai jeden 1. Samstag im Monat von 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet.



**JJL
JAHNKE**

Albert-Heise-Straße 72 a-b
06179 Teutschenthal
Tel. 034601/60215, Fax 60217



Rechtsanwalt Dr. jur. Günter Scholz



„Es genügt nicht, Recht zu haben,
man muss es auch bekommen.“

Familien- und Strafrecht,
Verkehrsrecht,
Grundstücks-, Vertrags- u. Erbrecht,

Termine nach Vereinbarung

Tel.: **03 46 01 / 2 26 97**

E-Mail: DrGuenterScholz@AOL.com

KANZLEI: Fliederweg 13,
06179 Teutschenthal, OT Langenbogen

Bei Bedarf auch Hausbesuche möglich.



Rechtssprechstunde für Bürger und
Unternehmer beim Motorsportclub
Teutschenthal e. V.!

Wir bieten über den Motorsportclub Teutschenthal e. V. als kostenfreie Serviceleistung eine regelmäßige monatliche Rechtssprechstunde an!

Wann? Jeden 1. Mittwoch eines Monats,
von 15.00 - 17.00 Uhr

Wo? Motocross-Strecke, Talkessel Teutschenthal,
Geschäftsstelle im Vereinsgebäude

Ambulanter Pflegedienst

**Ohne Worte
Korte**

**Inhaber:
Herr Korte Marko**

**Wir erledigen
Behördenwege
für alle Kranken-/
Pflegekassen.**
(Arztkontakte,
Rezeptbeschaffung etc.)

**Kostenlose
Beratungen**
(incl. Blutdruck-,
Blutzuckermessungen)

**Albert-Heise-Straße 1
06179 Teutschenthal**

☎ 034601 / 39 74 47

UNGER GMBH AUGENOPTIK UND HÖRAKUSTIK
Teutschenthal · Braunsbedra · Halle (Saale)

HAPPY BRILLEN WOCHEN

EINSTÄRKENBRILLE²
inklusive Gläser ab

98 €

GLEITSICHTBRILLE¹
inklusive Gläser ab

198 €



**Gültig bis
31.07.2023**



Ihr regionaler Spezialist für gutes Hören und gutes Sehen!

www.unger-auge-ohr.de

Fr.-Henze-Straße 2a · 06179 Teutschenthal
Telefon: 034601 – 52292

(1) Gleitsichtgläser ± 4,0 cyl -2,0 Add 1,0 bis 3,0 i.st.H. (2) Einstärkengläser ± 4,0 cyl -2,0 i.st.H.

AUTOSERVICE THIMM

Freie Kfz - Werkstatt
Andreas Thimm

06198 Salztal
OT Benkendorf
Quillschinger Str. 10

Tel.: 034609/ 23854
Fax: 034609/ 23917
Funk: 0170/ 4754853



DEKRA und
AU-Stützpunkt

- Reparaturen aller Kfz-Typen
- Reifenservice
- Klimaservice
- Leihwagen



täglich: 8.00 - 20.00 Uhr, Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Putzteufel-Salztal

Inh. Hans-Georg Reimer
Dederstedter Weg 9
06198 Salztal, OT Schochwitz



**REINIGUNGS-
KRÄFTE
GESUCHT!**

Telefon: 0176 - 31 67 30 91
oder per Mail:
putzteufel-salztal@t-online.de



Gaststätte
Bowling
Catering

Tel: 034601/55194
wirtshaus-zur-weinstrasse-
langenbogen.de

Friseursalon Jana Neef - Meisterbetrieb -

Eislebener Str. 3 · 06198 Salztal OT Bennstedt
Telefon: (034601) 2 46 81 · www.friseursalon-jana-neef.de



Termine nach
Vereinbarung



Malermeister Thomas Neef

**Ausführung von Maler- und
Fußbodenlegearbeiten sowie
Fassadengestaltung**

Telefon: 034601 / 31 54 74 · Handy: 01577 / 5 37 40 14
Mail: Malermeister-Neef@t-online.de

Eislebener Straße 3a · 06198 Salztal OT Bennstedt

BAUFIRMA JAEGER

- Ihr Altbauspezialist seit 1982 -



- Putz- und Maurerarbeiten
- Trockenbau
- Fliesenlegerarbeiten
- Betonarbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Estricharbeiten
- Abriss und Entkernung
- Altbausanierung
- Bruchsteinmauern und Ausfugen
- Pflaster- und Verlegearbeiten
- Erd- und Tiefbau

Werkzeug- und Maschinenverleih

06198 Salztal / OT Köllme · Bennstedter Straße 14
Telefon: (03 46 09) 2 01 20, Funk: 01 72 / 3 44 13 35



Praxis für Zahngesundheit

Ihr Lächeln ist uns wichtig!

Arite Lehmann-Wiegleb
Zahnärztin

06198 Salztal/Bennstedt
Eislebener Straße 4
Telefon: 034601 - 2 74 57
www.zahnarztpraxis-
lehmann-wiegleb.de
zahnarztpraxis-bennstedt@web.de

Sprechzeiten:
Montag 08.00 - 11.00 14.00 - 19.00
Dienstag 08.00 - 13.00
Mittwoch 13.00 - 20.00
Donnerstag 08.00 - 13.00
Freitag 08.00 - 13.00
Narkosebehandlung

TREPPEN FÜRS LEBEN

TREPPENBAU



Herstellung von
Massivholztreppen

Innungsfachbetrieb

Birkenallee 5d
06198 SALZTAL
OT HÖHNSTEDT
Tel. 034601 / 22 920
Fax 034601 / 27 512
www.seifert-treppen.de



Fußbodenverlegung

E. DINGER
INH. M. PLIER

PVC-Beläge · Linoleum · Auslegware
Lamine · Unterbodensanierung
Sauberlaufzonen · Fußleisten aller Art

Fienstedter Straße 2 Tel. 0 3 46 09 / 23 93 73
06198 Salztal OT Wils Fax: 0 3 46 09 / 23 93 74
E-Mail: firma.dinger@gmx.de Funk: 01 72 / 3 66 03 35

Personenbeförderung *Mario Klüster*

Hallesche Straße 19
06198 Salztal OT Lieskau

☎ (0345) 5504542 · 0172/3633937

Kleinbusse für 8 Personen und Großraumlimousinen



- ✓ Arztbesuch für Klinik und Kuren (Abrechnung bei allen Kassen möglich)
- ✓ Behinderten- und Kindertransporte
- ✓ Zubringerfahrten (zu allen Flugplätzen u. zu Bahnhöfen der DBAG)
- ✓ Transferfahrten (Zubringer zu Reisebussen u.ä.)
- ✓ Vereinsfahrten, Rentnerfahrten u.ä.
- ✓ Hin- und Rückfahrt zu Ihren Theaterbesuchen, Konzerten u.ä.
- ✓ Hin- und Rückfahrt zu Ihren Urlaubsorten bundesweit

Bei Gruppenfahrten können Fahrpreise auch pauschal vereinbart werden.

Preis/Kilometer unabhängig von der Personenzahl.

Wir fahren Sie sicher und preiswert.



Lieskauer Str. 28
(Bauhof)
06198 Salztal / OT Bennstedt

unsere Leistungen:

- Fachbetrieb für Heizungsinstallationen
 - Brennwerttechnik
 - Öl- und Gasanlagen
- Komplettbäder (einschl. Fußboden- u. Deckengestaltung, Fliesenlegerarbeiten, Sanitärinstallationen)

Tel.: (034601) 2 30 75
Fax: (034601) 3 08 25

Mobil: 0172 / 3 60 70 52
prinz-gmbh@web.de



Martin Lipinski
Handels- und Transport GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zur sofortigen Festeinstellung in Vollzeit:

Kraftfahrer im Nahverkehr

+ Hausmeister / Haushaltshilfe

mit handwerklichen Fähigkeiten für 3 Objekte in Teutschenthal, in Teilzeit oder als geringfügige Beschäftigung.

06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64

Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 034601/2 27 16 • Fax: 034601/2 00 75



täglich Qualität & Frische aus dem schönen KÖLLMER SALZTAL

SOMMERGRILLEN

Dazu empfehlen wir:

- herzhafte Bärlauchtaler, feurige Chilitaler
- Original Köllmer Frischbrater
- Täglich kesselfrisch: Brater (m. u. o. Darm), Kräuterbrater
- Steaks, Holzfällersteaks und Kammscheiben in verschiedenen Geschmacksrichtungen.
z.B. Oriental, Kräuter, Knoblauch,
- Geflügelsteaks
- hauseigener Grillkäse



☎ **Wir freuen uns auf Ihren Besuch:**
034601 / 52 02 20

Ihre Fleischerfamilie *Mauf/Gottschalk*
aus dem schönen Salztal

Öffnungszeiten:

in Bennstedt:

Mo 8 - 12, Di - Fr 8 - 18, Sa 8 - 12 Uhr

in Angersdorf

Di - Fr 8 - 18, Sa 8 - 12 Uhr

f Sie finden uns auf Facebook unter Fleischerei Mauf

Verkaufsmobil:

Mittwoch 10-13 Uhr in Langenbogen 13.30-15.30 Uhr in Köllme
Donnerstag 10-12 Uhr in Beesenstedt 13-15.30 Uhr in Lieskau

FIRMA „WIR FÜR EUCH“

LIEFERUNG

- » Rindenmulch
- » Mutterboden
- » Mist
- » Kies in allen Größen
- » Frischbeton
- » Splitt
- » Betonrecycling
- » Sand und vieles mehr

fachgerechte ENTSORGUNG mit Container 1,3; 1,5; 2,5 u. 3 m³

- » Bauschutt aller Art
- » Bodenaushub
- » Sperrmüll
- » Grünschnitt
- » Gartenabfälle
- » Baumschnitt
- » Schrott (kostenlos)
- » Fenster
- » Papier/Pappe/Folien-Plastik- und Gipsabfälle



Wir machen auch Haushaltsauflösungen (besenrein) u.v.m.

Pappelallee 2, Steuden ☎ 034636 - 73 201 ☎ 0172 - 68 02 067

HOCH UND RUNTER DURCH DIE KRAFT DER SONNE

JALOUSIERBARE LAMELLEN

SOLAR BY BUBENDORFF
7 JAHRE GARANTIE AUF ALLE BAUTEILE



SOLAR ROLLLÄDEN VON BUBENDORFF

NEU
BAFA-Förderung
15%
für den sommerlichen Wärmeschutz

FIRMA BÜTTNER

Tel.: 0345 - 5511668
rollladen-buettner@freenet.de
www.rollladen-buettner.de

ROLLLÄDEN • ROLLTORE • MARKISEN
UMBAU ALLER ROLLLÄDEN AUF MOTOR ODER SOLAR



RÖDER-BAU
für alles rund um's Haus

LANGENBOGEN
034601/2 18 10

Handy: 0170 / 7 73 92 86

Garten-Landschaftsbau
Weg- und Terrassenbau
Grünschnitt • Holzschutzarbeiten
Baumfällarbeiten

Abbruch

- PRAXISAUFGABE -

Hiermit möchte ich offiziell die Aufgabe der Niederlassung meiner Tierarztpraxis in 06198 Höhnstedt zum 30.06.2023 bekanntgeben.

Ich bedanke mich bei meiner langjährigen und treuen Kundschaft für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihnen und Ihren tierischen Begleitern wünsche ich weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen in einer eher schwierigen Zeit.

*Mit den besten Wünschen verbleibt
Ihr Tierarzt i.R.
Rainer von Jagemann
Höhnstedt, im Juni 2023*

90

Ich bedanke mich bei allen, die mir zu meinem

90. Geburtstag

so viel Glückwünsche, Blumen und Geschenke überbrachten und diese Feier für mich ganz unvergesslich machten. Besonderer Dank der Gaststätte „Zum Kelterberg“ für die Bewirtung.

Helmut Böttcher
Höhnstedt, im Juni 2023

Herzlichen Dank
für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit.

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken sowie Herrn Manfred Stadler und dem „Zscherbener Landgasthof“ im Haus zu den 3 Herzen ein besonderes Dankeschön sagen.

Werner und Ingrid Maaß
Benstedt, im Juni 2023

Steinmetzbetrieb Wünschmann

Inh. Raul Zachow

Ausführung von Grabmalen, Einfassungen
Vergoldungen & Zweitschriften

Auf Wunsch auch Hausbesuche

Eisdorfer Str. 12
06179 Teutschenthal

Tel. 034601 / 520867
Mobil: 0174 / 5331576
raul-zachow@t-online.de
www.steinmetzbetrieb-wuenschmann.de

Öffnungszeiten: Fr. 14.30 - 17.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sanitär - Heizung und Klimatechnik GmbH

André Werner
0171/8841069
034601/22450
wrkgmbh@t-online.de

Wir sind Ihr Ansprechpartner für alle Themen rund um Heizung, Sanitär und Lüftungstechnik.

Seit mittlerweile 30 Jahren. Zertifizierter WOLF-Service Partner.

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:

GEPRÜFT NACH
ZVL
DIN 77700

Beratungsstellenleiterin
Christine Müller
ist gerne für Sie da!
☎ 034773 20421

Vereinigter
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstelle:
Karl-Liebkecht-Str. 2
06198 Salzatal/OT Beesenstedt
E-Mail: Christine.Mueller@vlh.de
www.vlh.de/bst/4518
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG

Termine nach Vereinbarung!
- bei Bedarf auch sonnabends
oder bei Ihnen zu Hause

Handelsgesellschaft mbH

Lettner Straße 10b
06198 Salzatal
Tel/Fax 034609 29017
info@kbm-werkzeugshop.de

- Motorgeräte
- Reparatur
- Ersatzteile
- Zubehör

Transporte - Vermietung Containerdienst

FRANK BERGES

Alte Ziegelei Nr. 7, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Wansleben
Telefon: (034601) 21 3 47 • Funk: 0172 / 7 00 95 88

Wir fahren für Sie:
Kies • Sand • Schotter • Splitt • Frischbeton • Mutterboden
Bodenkompostgemisch • Rindenmulch • Baustofftransporte aller Art
Entsorgungen aller Art - bei Bedarf auch am Wochenende!
Containergrößen: 1,3 m³, 2 m³, 3,5 m³
Schrottcontainer kostenlos

Spezialbrillengläser für altersbedingte Makuladegeneration

Das neuartige Brillenglas, mit seiner vergrößern Wirkung, schafft es, noch intakte Netzhautstellen besser in den Sehprozess zu integrieren, reduziert die Blendung und sorgt für mehr Kontrast. Bei AMD-Patienten wird dadurch eine erhebliche Verbesserung des Seheindrucks erreicht. Das bedeutet eine massive Verbesserung der Lebensqualität.

■ AMD-Comfort:

- Bessere Wahrnehmung von Details
- Kontraststeigerung bei natürlichem Farbsehen
- Verbesserte Schärfentiefe
- Mehr Sicherheit zuhause und unterwegs

Jetzt bei Ihrem Augenoptiker testen:



Ab sofort bei uns:
Gutschein für einen
kostenlosen Sehtest
gültig bis
31.08.2023



Sylvia
Sonneberger

Augenoptikermeisterin & Optometristin
Fachgeschäft für Augenoptik & Kontaktlinsen

Gesundheits
ABO24

www.gesundheitsabo24.de

Parkplätze vorhanden! EKZ an der Poststraße 2 • 06179 Teutschenthal

[tel] 034 601 - 2 26 77 • [fax] 034 601 - 2 26 77 • [mob] 0179 - 3293475
[e-mail] info@optik-sonneberger.de • [Web] www.optik-sonneberger.de

Hausbesuche nach tel. Absprache möglich!



Raiffeisen-Markt

06198 Salzatal OT Bennstedt
Eislebener Str. 29

Nr. der Raiffeisen-Marktesellschaft Mansfeld eG
Bahnhofstraße 20/21 • 03463 Mansfeld • Tel.: 03472828700
www.raiffeisen-mansfeld.de Gen. Reg.: Amtsgericht Stendal Nr.: 3020



Hier bestellen!

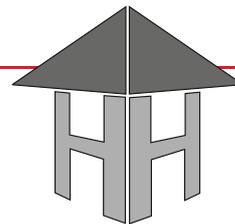
Heizöl-Lieferung
Für ein warmes Zuhause!

Unser Angebot für Sie:

- Heizöl u. Dieselkraftstoff in mehreren Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel.: 034632 - 9120 10

www.raiffeisen-mansfeld.de



HORA Holzbau GmbH

- Dachstühle, Dacheindeckung mit Ziegeln
- Terrassenüberdachungen, Carports, Vordächer, Balkone
- Trockenbau, Innenausbau
- Holzterrassen, Holz- und Putzfassaden
- Holzrahmenbau
- Dachfenster Montage bzw. Austausch

Holz- und Dacharbeiten
alles aus einer Hand!

Paul-Schmidt-Str. 22b • 06179 Teutschenthal OT Langenbogen
Fon 03 46 01/3 90 91 • Fax 03 46 01/3 90 93
Funk 01 72/3 62 27 68 • E-Mail: horaholzbau@gmx.de



Häusliche Krankenpflege Manuela Lichtenfeld

HERA



Verhinderungspflege



Behandlungspflege



Grundpflege



Tel.: 034601/22039
Fax: 034601/22878



Eislebender Straße 16
06198 Salzatal OT Bennstedt



Website: www.heraresidenzen.de
E-Mail: marcel.siebecke@hkpm1.heraresidenzen.de

Die Schlager nacht die kracht!



Weingut
Häßler
Höhnstedt

22. Juli 2023
19.00 Uhr

Alte Lindenstraße 14
06198 Salzatal OT Höhnstedt